



## Plenum

46. Sitzung

München, Dienstag, 5. Mai 2020, 14:00 bis 17:42 Uhr

**Mandatsverzicht** der Abgeordneten **Otto Lederer** und **Manuel Westphal** .... 5615

**Landtagsmandat** für Herrn **Dr. Ludwig Spaenle** und Herrn **Alfons Brandl** .. 5615

**Erinnerung an das Kriegsende vor 75 Jahren** ..... 5615

**Geburtstagswünsche** für die Abgeordneten **Franz Bergmüller**, **Markus Plenk** und **Sebastian Körber** ..... 5617

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO** auf Vorschlag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**"Bayerns Wirtschaft zukunftsfähig machen: Ökologisch-soziale  
Transformation vorantreiben"**

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 5617  
Markus Blume (CSU)..... 5619  
Franz Bergmüller (AfD)..... 5622  
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER)..... 5624  
Florian von Brunn (SPD)..... 5625  
Martin Hagen (FDP)..... 5626  
Markus Plenk (fraktionslos)..... 5628  
Thomas Huber (CSU)..... 5629  
Barbara Fuchs (GRÜNE)..... 5630 5632  
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER)..... 5632 5634  
Stephanie Schuhknecht (GRÜNE)..... 5634  
Sandro Kirchner (CSU)..... 5636  
Christian Zwanziger (GRÜNE)..... 5637  
Staatsminister Hubert Aiwanger..... 5638

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Horst Arnold, Stefan Schuster, Christian Flisek u. a. und Fraktion (SPD)  
**zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes**  
(Drs. 18/6525)  
- Erste Lesung -

Horst Arnold (SPD).....	5642
Alexander Flierl (CSU).....	5644
Katharina Schulze (GRÜNE).....	5646
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....	5647
Uli Henkel (AfD).....	5649
Alexander Muthmann (FDP).....	5650
Verweisung in den Innenausschuss.....	5651

**Antrag** der Staatsregierung  
**auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medien-**  
**ordnung in Deutschland (Drs. 18/7640)**

- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	5651
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	5653
Dr. Marcel Huber (CSU).....	5655
Christian Kligen (AfD).....	5656
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	5657
Martina Fehlner (SPD).....	5658 5659
Helmut Markwort (FDP).....	5659
Verweisung in den Wissenschaftsausschuss.....	5660

**Abstimmung**

**über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7**  
**der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Beschluss.....	5660
----------------	------

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Eb-  
ner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

**Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds abwickeln - Zuwanderung**  
**begrenzen! (Drs. 18/5317)**

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/6818)

Martin Böhm (AfD).....	5661 5669
Karl Straub (CSU).....	5662
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	5664
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	5665
Markus Rinderspacher (SPD).....	5666
Martin Hagen (FDP).....	5667
Staatsminister Joachim Herrmann.....	5668 5669
Beschluss.....	5669
Schluss der Sitzung.....	5669

(Beginn: 14:05 Uhr)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 46. Voll-sitzung des Bayerischen Landtags.

Zunächst darf ich Sie über personelle Veränderungen im Hohen Haus informieren: Mit Ablauf des 30. April haben die Kollegen Otto Lederer und Manuel Westphal auf ihr Landtagsmandat verzichtet, um am 1. Mai ihre Ämter als Landräte von Rosenheim beziehungsweise Weißenburg-Gunzenhausen antreten zu können.

Ich gratuliere den beiden ehemaligen Kollegen, die wahrscheinlich schon in ihrem Landratsamt sitzen und fleißig arbeiten. Für die verantwortungsvolle Tätigkeit wün-sche ich ihnen auch im Namen des Hohen Hauses das Allerbeste und natürlich auch eine glückliche Hand bei den zukünftigen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Für sie rücken zwei Kollegen in den Landtag nach: Einer, der schon länger diesem Hohen Haus angehört hatte und jetzt wiederkehrt, ist Dr. Ludwig Spaenle für Ober-bayern bzw. München. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Aus Mittelfranken kommt Herr Alfons Brandl neu zu uns. Herzlich willkommen im Hohen Haus!

(Allgemeiner Beifall)

Auch dem neuen und dem wiedergekehrten Kollegen wünsche ich natürlich alles Gute für die parlamentarische Arbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Corona hält die Welt auch weiter in Atem. Aber auch in dieser Zeit – oder vielleicht gerade umso mehr, da die großen Veranstal-tungen ausfallen müssen – pflegen wir unsere Kultur des Erinnerns als Bestandteil unserer Identität.

Lassen Sie uns heute die Minuten vor Eintritt in die Tagesordnung der Erinnerung widmen: Wir erinnern an das Kriegsende vor 75 Jahren. Am 8. und 9. Mai 1945 trat die bedingungslose Kapitulation aller deutschen Streitkräfte in Kraft. Nach über fünf Jahren Krieg schwiegen in Europa die Waffen.

Die Bilanz des Zweiten Weltkrieges und der zwölfjährigen nationalsozialistischen Diktatur war verheerend: Bis zu 60 Millionen Menschen starben an den direkten Kriegseinwirkungen, bis zu 80 Millionen an den Folgen des Zweiten Weltkriegs. Das jüdische Leben in Deutschland und Europa war nahezu ausgelöscht. Sinti und Roma, Menschen mit Behinderung, politisch Andersdenkende und Homosexuelle wurden verfolgt und ermordet. Über 17 Millionen Menschen waren verschollen. Weite Teile Europas waren zerstört. Deutschland wurde geteilt. Die Bevölkerung im östlichen Teil Deutschlands und Polens wurde vertrieben. Dabei ist wichtig zu beto-nen: Nicht das Ende des Krieges war die Ursache für Flucht und Vertreibung. Die Ursache liegt in seinem Anfang, in der Machtübergabe an Hitler, im Beginn des deutschen Eroberungs- und Vernichtungskriegs.

Damals konnte es keine "Stunde Null" geben. Heute darf es keinen "Schlussstrich" geben. Wer etwas anderes fordert, hat Grundlegendes nicht verstanden. Mensch-lichkeit und Demokratie müssen immer wieder neu erlernt werden. Daran haben auch die letzten 75 Jahre nichts geändert.

Die Idee, man könnte Vergangenheit bewältigen, ist obsolet. Unser Auftrag in Politik und Gesellschaft ist es, über die Auseinandersetzung mit der Geschichte einen konkreten, fassbaren, pragmatischen Bezug herzustellen zwischen der Vergangenheit, der zu bewältigenden Gegenwart und der zu gestaltenden Zukunft. Die Deutschen haben sich nicht selbst von Hitler und dem NS-Regime befreit. Die Alliierten mussten es tun – unter enormen Opfern. Und es hat lang gedauert, bis die Befreiung auch genau so genannt werden durfte.

Erst am 8. Mai 1985 war es der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker, der in seiner viel beachteten Rede von Befreiung sprach und damals noch auf erbitterten Widerspruch traf. Heute sind wir uns unter den Demokraten einig: Die nationalsozialistische Diktatur war eine ideologisch geplante, mörderische Schreckensherrschaft, die Menschheitsverbrechen und Vernichtungskrieg über den Kontinent und weite Teile der Welt gebracht hat.

Die Demokratie war abgeschafft; die Landesparlamente waren entmachtet und aufgelöst. Der Bayerische Landtag tagte am 29. April 1933 ein letztes Mal unter Androhung von Gewalt. Im Führerstaat herrschte ein ideologisches Weltbild, das keinen Widerspruch zuließ. Eine Epidemie des destruktiven Denkens steckte die Massen an.

Im NS-Totalitarismus war alles gleichgeschaltet: Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Medien; nur eine Partei, keine Opposition, keine Gewerkschaften, kein Widerspruch. Gewalt, Lager, Tod waren im Alltag präsen- te Instrumente des Machterhalts. –

Nach dem Sieg der Alliierten lag unser Land in jeder Hinsicht in Trümmern: militärisch, politisch, gesellschaftlich, moralisch. Und doch: Deutschland hatte die Freiheit wiedererlangt und die Chance auf einen Neuanfang erhalten, einen materiellen und moralischen Neuanfang auf und aus den Trümmern.

Wir leben in Frieden und Freiheit und sind eingebunden in weltweite Bündnisse. Wir sind gleichberechtigte Partner in einer neuen Ordnung geworden mit einer Wiedervereinigung vor dreißig Jahren als Kulminationspunkt. Der Wiederaufbau und der wirtschaftliche Aufstieg waren enorm.

Entscheidend jedoch war die demokratische Neuausrichtung. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes gestalteten unsere Verfassung in der Erinnerung – als Antwort auf die Angst um den Staat und auf die Angst vor dem Staat. Allem voran steht ein unabänderlicher Satz: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Auf diesem Fundament stehen die Säulen unserer Gesellschaft und wurde die Bundesrepublik Deutschland als freiheitlicher Rechts- und Sozialstaat mit einer ausgeprägten Pluralität der Meinungen und Lebensweisen geschaffen.

Dieses bildet sich auch in unseren Parlamenten ab. Um es mit Demut und ein wenig Stolz klar zu sagen: Unser Parlamentarismus ist eine Errungenschaft. Alle Macht ist gebändigt und geteilt, und zwar nicht nur horizontal, sondern auch vertikal. Das spiegelt sich in unserer föderalen Struktur wider. Deutschland ist ein Land selbstbewusster Länder. Die föderale Struktur bewährt sich gerade in der Krise. Sie garantiert, dass auf die regionalen Bedürfnisse und Gegebenheiten, auf die Situation der Menschen vor Ort angemessen Rücksicht genommen wird. Unser Föderalismus ist auch eine Errungenschaft.

Es mag sein: Die Demokratie ist manchmal etwas behäbig. Sie ist anstrengend; sie ist fordernd, gewiss streitbar. Aber genau das zeichnet sie auch aus. Es ist eine Konsequenz aus unserer Geschichte. Ja, unsere Demokratie ist eben eine Errungenschaft. Der Friede, der 1945 begann, hält und trägt bis heute. Das allein ist von einem unschätzbaren Wert.

Mit Blick auf die Situation vor 75 Jahren wird es noch wertvoller, dass wir global gemeinsam daran arbeiten, Corona zu erforschen und zu heilen. Im weltweiten Verbund suchen Wissenschaftler nach einem Medikament und einem Impfstoff. Gemeinsam ringen wir in Europa um den Schutz von Menschenleben und um die Wahrung der wirtschaftlichen Stabilität.

Wer meint, all diese Errungenschaften seien selbstverständlich, der irrt gewaltig. Der Firnis der Zivilisation ist hauchdünn. Frieden, Freiheit, Mitmenschlichkeit: Sie sind so verletzlich wie unsere Gesundheit. Die Feinde der Demokratie sind aber, anders als ein Virus, nicht unsichtbar und auch nicht lautlos. Es gibt Vorzeichen; es gibt Anfänge und Erschütterungen. Sie sind da, und sie sind exakt so stark, wie die Demokraten schwach sind, gleichgültig oder vielleicht leichtfertig. Das lehrt uns auch die Vergangenheit.

Wer vor der Erinnerung die Augen verschließt, wird blind für die Gefahren der Gegenwart, und wer sich der früheren Verbrechen nicht erinnern will, bahnt neuen Verbrechen den Weg. Das Virus von damals, der Hass, ist immer noch ansteckend. Immunität beginnt mit dem Erinnern.

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Wir gedenken der Toten des Zweiten Weltkriegs und der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. – Sie haben sich im Gedenken von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen sehr. Auch das ist in diesen Zeiten wichtig.

Bevor wir jetzt endgültig in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch Glückwünsche aussprechen. Drei Kollegen haben heute Geburtstag: Franz Bergmüller hat einen halbrunden Geburtstag, Markus Plenk hat Geburtstag, und Sebastian Körber feiert einen runden Geburtstag, diesen feiert er offensichtlich aber nicht hier. Allen Geburtstagskindern natürlich alles Gute im Namen des gesamten Hohen Hauses!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
"Bayerns Wirtschaft zukunftsfähig machen: Ökologisch-soziale  
Transformation vorantreiben"**

Sie kennen das Prozedere. Jeder hat fünf Minuten Redezeit. Ich erteile als Erster für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Katharina Schulze das Wort.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer meint, dass nach dem Ankündigungsfest von Markus Söder gerade eben Corona vorbei sei, der irrt. Solange wir noch keinen Impfstoff und keine Gegenmittel haben, müssen wir mit COVID-19 leben lernen. Deswegen hat die Bayerische Staatsregierung eine Fürsorgepflicht. Es braucht endlich ausreichend Schutzmaterial für alle Menschen, die im medizinischen und pflegerischen Bereich arbeiten. Es braucht aber auch verhältnismäßige und nachvollziehbare Regeln, die mit dem Infektionsschutz zusammengehen.

Das Coronavirus war für uns als gesamte Gesellschaft ein Schock, und es war natürlich auch ein Schock für unsere Wirtschaft. Wir hatten und wir haben einen Angebotsschock, weil teilweise Lieferketten stoppten, weil Betriebe in Kurzarbeit gehen mussten. Wir hatten und haben aber auch einen Nachfrageschock; denn

wenn Menschen hauptsächlich daheim sind, können sie nicht in Cafés verweilen oder reisen.

Gerade die bayerische Wirtschaft ist vom globalen Export und auch vom regionalen Tourismus abhängig. Die Auswirkungen sind stark zu spüren. Deswegen haben wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der ersten Phase aus Überzeugung das viele Geld für die Soforthilfen mitgetragen, um in der akuten Krise allen zu helfen. Wenn wir uns dies jetzt etwas genauer ansehen, müssen wir aber sagen: Es gibt immer noch blinde Flecken. Es kann doch nicht sein, dass die Direkthilfen nicht zum Bestreiten der Lebenshaltungskosten verwendet werden dürfen. Mit der momentanen Regelung fallen Solo-Selbstständige, zum Beispiel aus der Kreativszene in Bayern, durch das Raster. Da muss die Regierung dringend nachbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor zwei Wochen wurden 1.000 Euro für Künstlerinnen und Künstler angekündigt. Wir fragen uns mittlerweile, ob diese Ankündigung nur eine Fata Morgana war; denn es gibt bis heute weder ein Formular noch eine Stelle, an die man sich wenden kann, wenn man diese 1.000 Euro bekommen möchte, weil man als Künstlerin oder Künstler in der Künstlersozialkasse versichert ist.

Jetzt starten wir so langsam in die zweite Phase von Corona. Dabei müssen wir vor allem denjenigen gezielt unter die Arme greifen, die es besonders hart trifft, und für sie konkrete und kreative Perspektiven schaffen. Ich denke dabei an den Tourismus, die Gastronomie, die Eventbetreiberinnen und -betreiber und die Kulturszene – dazu wird mein Kollege Christian Zwanziger aber nachher noch ein paar Worte mehr sagen.

Ich finde es wichtig, Kolleginnen und Kollegen, dass wir, wenn wir heute über Wirtschaftspolitik sprechen, eben nicht nur über Corona und Soforthilfen reden, sondern auch immer den ökologischen und digitalen Modernisierungsbedarf nach vorne stellen; denn der bleibt weiterhin enorm. Es braucht also eine sozialökologische Transformation, und zwar schnell; denn, als wäre es nicht genug, wir haben nicht nur die Coronakrise, sondern wir haben auch weiterhin die Klimakrise. Sie schläft nicht während Corona, und gegen sie gibt es auch nicht die Hoffnung auf einen Impfstoff. Gegen die Klimakrise gibt es genau ein Mittel: die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir jetzt als Staat Milliarden in die Hand nehmen, müssen wir uns die Frage stellen, ob wir nur alte Märkte reparieren oder doch nicht lieber neue Märkte bauen wollen. Der lächerlich billige Ölpreis mag für einige verlockend sein, um auf alte Technologien zu setzen, aber wir wissen: Die Zukunft liegt in erneuerbaren Energien und einer grünen Wasserstoffwirtschaft. Die Zukunft liegt in digitalen Geschäftsmodellen und einer robusten Realwirtschaft, zum Beispiel in der Gesundheitsbranche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können es uns wirklich nicht leisten, so, wie vor zehn Jahren in der Krise, auf eine Abwrackprämie für alte Technologien wie den Verbrenner zu setzen. Wir brauchen vielmehr eine Mobilitätsprämie für Mobilität aller Art. Lassen Sie uns gemeinsam emissionsfreie Antriebe voranbringen, und dazu endlich auch den öffentlichen Verkehr. Das schafft Hunderttausende neue Arbeitsplätze und Mobilität für alle, und das sorgt für ein gutes Klima in der Stadt und auf dem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns GRÜNE ist, genauso wie für viele Unternehmerinnen und Unternehmer, die Zivilgesellschaft, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Gewerkschaften, die Sache klar: Das Geld, das wir jetzt mobilisieren, muss unsere Wirtschaftsweise auf klimaneutrale Technologien und digitale Innovationen umbauen. Nur so bleibt der Standort Bayern wettbewerbsfähig und nachhaltig, nur so schaffen wir die Jobs der Zukunft. Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch eine Frage von Generationengerechtigkeit – das staatliche Geld können wir nur einmal ausgeben.

Zum Abschluss noch ein kurzer Hinweis: Ich finde, wer "Whatever it takes" für Bayern sagt, muss "Whatever it takes" für Europa meinen. Wer in einer global vernetzten Welt immer nur bis zur eigenen Landesgrenze denkt, sieht nur einen beschränkten Horizont. Globale Krisen lösen wir immer nur im solidarischen Miteinander. Das gilt für Corona genauso wie für die Klimakrise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die CSU-Fraktion hat der Kollege Markus Blume das Wort, der für die CSU-Fraktion die doppelte Redezeit in Anspruch nimmt. Damit spricht ein Redner weniger. Bitte schön.

**Markus Blume (CSU):** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Bayern und unser ganzes Land stecken nach wie vor unverkennbar in der größten Krise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Ich finde, wir sind insgesamt und gerade auch als Parlament mit dieser Aufgabe, mit dieser Herausforderung sehr verantwortungsvoll umgegangen, und wir haben manchen parteipolitischen Graben einfach mal hinter uns gelassen.

Jetzt kommt natürlich die Phase, wo parteipolitische Unterschiede wieder erkennbar werden. Das muss auch so sein, weil Demokratie unter anderem das Ringen um den richtigen Weg bedeutet. Insofern, liebe Frau Kollegin Schulze, ist Ihr Anliegen hier mehr als verständlich. Wenn Sie aber ganz ehrlich wären, würden Sie möglicherweise zugeben: Sie sorgen sich nicht nur um die Wirtschaftsdaten, sondern vielleicht auch noch ein ganz kleines bisschen um Ihre eigenen Umfragewerte.

Davon abgesehen sage ich ganz deutlich: Wir müssen in der Tat den Blick nach vorne richten und überlegen, wie wir nicht nur diese größte Krise durchstehen – das ist die Akutphase, die wir immer noch haben –, sondern auch, wie wir danach durchstarten können. Zum Durchstehen: Dazu würde ich auch aus heutiger Betrachtung sagen, dass der Freistaat Bayern hier vieles verdammt richtig gemacht hat.

Wir haben vieles gemeinsam verdammt richtig gemacht. Wir waren das erste Bundesland, lieber Herr Kollege Aiwanger, mit einem Soforthilfeprogramm von größtmöglicher Bandbreite für Unternehmer. Wir sind das Land, das einen Rettungsschirm aufgespannt hat – einen größeren, als ihn die anderen Länder aufgespannt haben. Ich erinnere allein an die 60 Milliarden Euro. Das ist ein Rettungsschirm – zusammen mit Kredithilfen, Stundungen und vielem anderen mehr –, der sich sehen lassen kann. Dazu kommen natürlich die Programme des Bundes, Kurzarbeit und vieles andere, was hier einschlägig und wichtig ist.

Nach der akuten Phase des Durchstehens – da bin ich mit Ihnen einig, Frau Kollegin Schulze – kommt die Phase des Durchstartens. Wir müssen uns dann überlegen, wie wir von der Akuthilfe dazu kommen, dass die Wirtschaft wieder selbst laufen kann. Falsch wäre es, an dieser Stelle zu glauben, jetzt sei die Zeit gekommen, um das Rad wieder zurückzudrehen. Ich sage das bewusst an die Kräfte, auch in unserem Parlament, die diesbezüglich möglicherweise etwas gefahrengeigt sind.

Ich sage ganz deutlich: Der Klimawandel macht keine Pause, weil wir gerade mit Corona beschäftigt sind.

Das andere große Thema bzw. die andere große Transformation ist die Digitalisierung. Auch sie wird weitergehen, und wir erleben, dass sich die digitale Transformation jetzt noch mehr beschleunigt, und zwar mit allen Folgen für die Frage der Zukunft der Wirtschaft und der Arbeit. Es wäre jedoch auch falsch, jetzt das umsetzen zu wollen, was bereits vor der Krise falsch war und was nach der Krise nicht richtiger geworden ist.

Durchstarten heißt für uns, zunächst einmal bei der Marktwirtschaft zu bleiben. Ich habe in den letzten Tagen vielfach gerade von grüner Seite, aber auch von den Linken gelesen, dass jetzt die Zeit wäre, das Wirtschaftssystem auf neue Füße zu stellen. Ich glaube, das wäre ein großer Fehler. Die Staatswirtschaft oder gar der Sozialismus hat unser Land noch nie weitergebracht. Die Marktwirtschaft ist das Erfolgsrezept der Bundesrepublik, und wir sollten bei dieser Marktwirtschaft bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist übrigens der große Unterschied zur Finanzkrise. Bei der Finanzkrise konnte man mit gutem Grund sagen: Da haben Unternehmen schlecht gewirtschaftet. Da wurden nicht entschuld bare Fehler gemacht, und deswegen ist die Hilfe des Staates in der Finanzkrise natürlich an sehr enge Regeln geknüpft gewesen. Jetzt würde ich sagen: Wir haben kein Versagen der Marktwirtschaft, sondern wir haben insgesamt eine Herausforderung für unsere Gesellschaft. Deswegen müssen die Instrumente und die Schlussfolgerungen andere sein.

Ein Beispiel ist die Lufthansa. Ich beobachte mit großer Sorge, was es für politische Kräfte bei der Frage gibt, wie man diesem Konzern helfen soll. Ich sage ganz deutlich: Ich möchte aus der Deutschen Lufthansa keine deutsche Alitalia machen. Ich möchte nicht, dass wir hier eine Staatsairline mit staatlichem Einfluss und vielleicht sogar noch mit einem politisch genehmigten Flugplan an den Start bringen. Denn was immer wir in der Welt gesehen haben: Eine solche Airline wäre am Ende des Tages nicht flugfähig. Wir wollen dafür sorgen, dass solche Unternehmen nach der Krise wieder durchstarten können. Dann darf der Staat aber nicht einer weitgehenden Verstaatlichung das Wort reden.

Wir sollten aber nicht nur bei der Marktwirtschaft, sondern auch bei Freiheit und Eigenverantwortung bleiben; Freiheit und Eigenverantwortung statt Dirigismus und – das war in der Vergangenheit schon die große Auseinandersetzung – Anreize statt Verbote.

Frau Kollegin Schulze, Sie sind jetzt nicht so sehr auf das eingegangen, was Ihre Partei am letzten Wochenende beschlossen hat. Ich habe mir durchgelesen, was Ihr Länderrat beschlossen hat; da haben Sie auch schöne neue Wortschöpfungen. Sie sind inzwischen große Freunde von ordnungsrechtlichen Vorgaben. Das Wort "Verbote" liest man nicht mehr, sondern stattdessen "ordnungsrechtliche Vorgaben". "Ordnungsrechtliche Vorgaben" ist einfach ein Euphemismus dafür, dass Sie weiterhin verbieten wollen.

Sie wollen in Ihrem Leitantrag an zahlreichen Stellen verbieten. Sie reden von ordnungsrechtlichen Vorgaben, zum Beispiel für eine Energieeffizienzoffensive. Ich sage ganz ehrlich: An dieser Stelle haben Sie immer noch nicht das aktuelle Gefühl, die Gefühlslage der großen Mehrheit der Bevölkerung getroffen.

Ich erinnere mich an ein Interview Ihres Parteivorsitzenden Robert Habeck in den "heute"-Nachrichten, in dem er den Hotel- und Restaurantbesitzern in der größten



existenziellen Krise, die diese Branche je hatte, zurief: Die sollten doch jetzt mal die Zeit nutzen, um ihre Ölheizungen auszutauschen. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, diese Branche hat im Moment wahrlich anderes zu tun. Es geht um den nackten Existenzkampf, um die Frage, wie man den eigenen Betrieb wieder an den Start bringt, und nicht um die Frage, wie man Ihren Überlegungen folgen kann.

(Beifall bei der CSU)

Auch bei dem zweiten Thema wäre es an der Zeit, manches neu zu betrachten. Ich erinnere an die große, leidenschaftliche Debatte über Fahrverbote. Plötzlich haben wir erlebt, dass die Mobilität stark eingeschränkt war. Viele waren – gezwungenermaßen – nicht mehr auf Mobilität angewiesen; das Auto konnte stehen bleiben. Und – Überraschung! –: Die Stickoxidwerte in den großen Städten Deutschlands sind nicht so stark zurückgegangen, wie es von Ihrer Seite immer behauptet wurde. Im Gegenteil, sie sind am Neckartor in Stuttgart und an der Landshuter Allee in München weiterhin relativ hoch; mitunter liegen sie sogar über den Grenzwerten.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, offensichtlich war der Feldzug gegen das Auto von Ihrer Seite nicht nur in der Vergangenheit falsch, sondern er bleibt falsch. Es ist nicht der Feldzug gegen das Auto, der unser Land weiterbringt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich halte es – im Gegensatz zu Ihnen, Frau Kollegin Schulze – für richtig, dass wir uns überlegen, wie wir Mobilität voranbringen und die Automobilindustrie, übrigens die größte Branche unseres Landes, nach dieser Krise stärken können. Deshalb ist es zulässig, darüber zu reden, wie das mit Anreizen gelingen kann. Ich nenne hier die Innovationsprämie, die aus unserer Sicht zwingend notwendig ist.

Sie reden von einer "Mobilitätsprämie", meinen aber etwas ganz anderes; das haben Sie heute verheimlicht. "Mobilitätsprämie" heißt für Sie: Die Bürger sollen ihr Auto stehen lassen und dafür prämiert werden. – Ich wundere mich aber, warum Ihre neue Bürgermeisterin in München dann so vehement darauf hinweist, dass sie schon gern einen Dienstwagen und einen Parkplatz direkt in der Münchner Innenstadt haben will, obwohl diese eigentlich autofrei werden soll. Das ist die grüne Doppelmoral, die nach Corona dieselbe geblieben ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Hört, hört! – Zurufe der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

– Ich verstehe, dass Sie das beschäftigt, Frau Kollegin. Ich habe das Verhalten Ihrer neuen Bürgermeisterin auch nicht verstanden.

Ein Drittes: Entlastung statt Belastung – auch das bleibt richtig, das ist der richtige Weg. Nicht neue Dinge auf den Weg bringen! Ich verstehe, dass Sie überlegen, woher all das Geld kommen soll.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Da lese ich ganz verschämt von einem "neuen Soli als Lastenausgleich". Ich sage Ihnen, was von unserer Seite aus richtig ist: Wir wollen entlasten – die Bürger und die Unternehmen. Deshalb treten wir nicht dafür ein, einen neuen Soli zu erfinden, sondern dafür, den vorhandenen Soli abzuschaffen, und zwar für alle, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Das Vierte – Sie haben es am Ende angesprochen; dieser Punkt ist auch mir wichtig –: Bei allen Herausforderungen dürfen wir nicht den Fehler machen, jetzt in Richtung Schlendrian abzubiegen und Solidität hintanstellen zu lassen.

Übrigens, Frau Kollegin: Solidarität in Europa heißt nicht Schuldenvergemeinschaftung. Das ist Ihr großer Denkfehler. Gerade an dem heutigen Tag, da das Bundesverfassungsgericht geurteilt hat, dass man sich auch in Europa strikt an die Verträge halten muss und überhaupt keinen Verdacht aufkommen lassen darf, dass wir die Schulden von anderen Ländern übernehmen oder andere Staaten finanzieren, wäre es wünschenswert gewesen, dass auch Sie deutlich gesagt hätten, dass Sie zu den europäischen Verträgen stehen. Wir stehen gemeinsam für europäische Solidarität. Das aber bedeutet für uns gerade nicht, für die Vergemeinschaftung von Schulden auf europäischer Ebene zu sorgen, wie Sie es leider immer wieder fordern. Wir sagen sehr deutlich Nein zu Corona-Bonds und zu Eurobonds!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ein Letztes – in diesem Punkt sind wir, denke ich, beisammen –: Ich war erfreut zu lesen, dass auch Ihr Kollege Hartmann sich Gedanken über die Fragen gemacht hat, wie es mit der Wirtschaft weitergeht und wie man manches zusammenbringen kann. Dazu hat er unter der Überschrift "Klima schützen, Konjunktur stützen" etwas veröffentlicht. Das unterschreibe ich sofort, wenn Sie noch dazusagen würden, dass es die CSU war, die am 7. September letzten Jahres genau unter dieser Überschrift ihr Klimaprogramm veröffentlicht hat.

Meine Damen und Herren, das muss der Weg sein: Wir sollten die Interessen nicht gegeneinander ausspielen, sondern zusammenbringen. Wir wollen beides: die Konjunktur stützen und das Klima schützen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster hat das heutige Geburtstagskind Franz Bergmüller für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Franz Bergmüller (AfD):** Liebe Frau Landtagspräsidentin, sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ja, ich nehme meine Pflicht auch heute, an meinem Geburtstag, wahr. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit, noch dazu bei diesem Thema: "Ökologisch-soziale Transformation der Wirtschaft".

Ich möchte an das erinnern, was Sie mir vor zehn Tagen vorgehalten haben, als ich hier zur Gastronomie gesprochen habe, für die heute – Gott sei Dank! – die ersten Lockerungen bekannt gegeben worden sind.

(Zuruf von der AfD)

– Ja, ich glaube, wir alle haben dazu beigetragen, dass der Druck so hoch geworden ist.

Vor zehn Tagen bin ich hier als verantwortungslos bezeichnet worden. Ich sage Ihnen: Was Sie den Bürgern zumuten wollen – das ist Ihre Grundeinstellung; aber jeder kann für seine Ziele streiten –, das bezeichne ich als verantwortungslos. In einer Zeit, in der Sie den Bürgern zumuten, aufgrund der Corona-Krise nur wenig Geld in der Tasche zu haben, denken Sie schon darüber nach, wie man später umverteilen kann. Sie denken heute über Sachen nach, die wir uns schlichtweg nicht mehr leisten können. Das halte ich für verantwortungslos.

Im Gemeinderat von Feldkirchen-Westerham haben wir vor Kurzem einen Haushalt mit restriktiven Maßnahmen beschlossen. Dann hat sich Ihre grüne Kollegin zu Wort gemeldet: Wir dürfen aber ja nicht die Klimamaßnahmen vergessen! – Alle anderen Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat haben dafür plädiert, jetzt erst einmal zu schauen, was nach der Krise noch übrig bleibt. Ich glaube, dann wird vieles auf den Prüfstand zu stellen sein.

(Beifall bei der AfD)

Schon länger, also schon in der Vergangenheit, ist die Wirtschaft mit ideologischen Vorhaben an die Wand gefahren worden. Ich erinnere an das Diesel-Mobbing. Lieber Herr Wirtschaftsminister Aiwanger, Sie haben heute früh im Radio – Gott sei Dank! – hervorgehoben, dass Dieselmotoren der neuesten Generation sehr umweltfreundlich sind. Auch wir, die AfD-Fraktion, haben immer gesagt: Wir brauchen ergebnisoffene Technologieforschung. Dieselmotoren der neuesten Generation sind auf alle Fälle förderfähig und förderwürdig. Genauso wollen wir es handhaben: Wir müssen pragmatisch, nicht ideologisch an die Sachen herangehen. Oder halten Sie es für richtig, dass in der schwersten Krise die Finanzierungen von Banken an "ökologische Aspekte" geknüpft werden? Neuerdings ist von solchen Auflagen zu lesen.

Im Tourismus, wofür ich auch Experte bin, ist es seit Längerem gang und gäbe, über Nachhaltigkeit zu diskutieren bzw. entsprechende Konzepte zu entwickeln. Wenn es aber zum Schwur kommt, dass etwa ein Almweg erschlossen werden muss, um heimischen Almbauern den Verkauf regionaler Produkte zu ermöglichen, dann habe ich schon oft vernommen, dass gerade die GRÜNEN diejenigen sind, die sagen: Der Almweg? Der geht natürlich nicht! – Man muss also, wenn man A sagt, auch B sagen und manche Sachen in Kauf nehmen.

Genauso ist es im Bauhandwerk mit dem Ziel der Energieeinsparung: Wenn Sie Anreize schaffen und nicht mit Vorgaben die Baupreise erhöhen, dann ist das der bessere Weg, um Bauen für Energieeinsparungen attraktiv zu machen.

Über die Energiewirtschaft haben wir im Wirtschaftsausschuss schon oft gestritten. Da sind wir grundlegend auseinander. Sie forderten eine Gas-Anhörung. Diese ist durchgeführt worden. Die Konsequenz daraus ist gewesen, dass selbst Gas als Grundlastträger von Ihnen abgelehnt worden ist.

Ich meine, Sie müssen einfach die Fakten für sich sprechen lassen. Ein Fakt ist, dass es nicht zu schaffen ist, bis 2022 – es ist besiegelt worden, dass Bayern bis dahin aus der Atomkraft aussteigt – die Grundlast durch Windenergie sicherzustellen. Also müssen wir pragmatische Lösungen suchen.

Am meisten amüsiert hat mich die Aussage von Frau Gisela Sengl in "B5 aktuell", dass unbedingt Ökoprodukte verkauft und in Schulkantinen und Mensen an den Mann gebracht werden müssten. Ökoprodukte – ja, es ist die Ironie dieses Volksbegehrens, dass spätestens 2030 mindestens 30 % Ökoprodukte produziert werden müssen. Klar ist: Eine Ausschreibung für das Gymnasium Waldkraiburg hat ergeben, dass die Ökoprodukte dann aus der Steiermark geliefert werden. Ein völliger Irrsinn! "Regional" ist das entscheidende Thema, nicht "öko". Wir müssen regional nachhaltig wirtschaften und dazu den regionalen Wirtschaftskreislauf ankurbeln. Wir müssen in allen Belangen der öffentlichen Daseinsvorsorge die Renationalisierung der Wirtschaft statt die Globalisierung vorantreiben. Gerade in der Gesundheitswirtschaft sind durch die Corona-Krise erhebliche Defizite aufgedeckt worden.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat nun der Kollege Manfred Eibl das Wort.

**Manfred Eibl (FREIE WÄHLER):** Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führen aktuell zu einer schweren volkswirtschaftlichen Belastung. Um die Pandemie einzudämmen, wurden in einer freien Gesellschaft bisher beispiellose Maßnahmen ergriffen. Ein Großteil des gesellschaftlichen wie auch wirtschaftlichen Lebens ist damit zum Erliegen gekommen. Daher legen nun Bund und Länder Wirtschaftsprogramme auf. Wenn in großer Eile riesige Summen öffentlicher Mittel im Raum stehen oder bereitgestellt werden, dann sind die Begehrlichkeiten naturgemäß sehr groß. Interessenvertreter aller Bereiche fordern öffentliche Mittel im eigenen Sinne – vorzugsweise mit alten Wunschlisten.

Wir FREIE WÄHLER sind der Meinung, dass staatliche und wirtschaftliche Maßnahmen und Aufbauprogramme den Klimaschutz umfänglich mitdenken müssen. Auch wenn wir derzeit auf aktuelle Rettungsprogramme von Bund und Ländern verweisen können, so wird es in den nächsten Monaten vordergründig darum gehen, die wirtschaftliche Lage durch ein staatliches Aufbauprogramm zu stabilisieren. Wir müssen die politischen Gestaltungsräume so nutzen, dass die notwendige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft gezielt vorangetrieben wird. Gegenwärtig betroffene Branchen sollten nach allen Möglichkeiten der Nachhaltigkeit eine staatliche Begleitung erfahren.

Man muss aber auch berücksichtigen, dass staatliche Konjunkturprogramme nur eine Seite der Medaille darstellen – wenn sie auch sehr wichtig sind. Nun ist es aber auch an der Zeit, für unsere Unternehmen Grundlagen zu schaffen, damit sie aus eigener Kraft wieder zurückkommen können.

Bayern bringt als Innovationsstandort mit gut ausgebildeten Fachkräften, erfolgreichen Konzernen und Hidden Champions, den Stärken in der Business IT, mit einem innovativen Mittelstand und Handwerk gute Voraussetzungen mit, um die Zukunftsherausforderungen erfolgreich meistern zu können. Dabei sind ein hochspezialisierter und exzellent aufgestellter Mittelstand, Leitkonzerne im Maschinen-, Anlagen- und Fahrzeugbau sowie die Pharmaindustrie und die chemische Industrie sehr wichtige Stabilisierungsfaktoren.

Jedoch kommen derzeit wirtschaftliche Aktivitäten in einem noch nie dagewesenen Maß zum Erliegen – nicht nur in Bayern und Deutschland, sondern zeitgleich in nahezu allen Volkswirtschaften. Wir reden diesbezüglich – das muss man klar anmerken – von einer globalen Wirtschaftskrise, die unausweichlich auf uns zukommen wird. Weder ihr Verlauf noch ihr Ausmaß können aus heutiger Sicht seriös prognostiziert werden. Daher ist es wichtig, dass eine Vollbremsung der Volkswirtschaft und ein daraus resultierender Stillstand unter allen Umständen vermieden wird. Bayern ist ein sehr exportabhängiges Bundesland. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor der ökonomischen Krisenbewältigung wird die Sicherung und Stabilisierung des europäischen Binnenmarkts sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen uns aber auch eingestehen, dass wir kaum Erfahrung mit dem gezielten Herunter- bzw. Herauffahren von hochgradig arbeitsteiligen und vernetzten Arbeitsprozessen in der Wirtschaft haben. An einem Ziel müssen wir uns als politisch Verantwortliche in jedem Fall orientieren: In Abhängigkeit von der epidemiologischen Strategie, die ihrerseits über wechselseitige Abhängigkeiten eng mit der ökonomischen Entwicklung verknüpft ist, muss die Politik ein Höchstmaß an Wirtschaftsleistung ermöglichen. Wirtschaftliche Dynamik und Innovationskraft sind die zentralen Voraussetzungen dafür, den großen gesellschaftlichen Herausforderun-

gen zu begegnen, die wir trotz der aktuellen Pandemie gemeinsam langfristig lösen müssen. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen an einem Strang ziehen, um die Zukunft zu gestalten, unsere Volkswirtschaft am Laufen zu halten und in schwierigen Zeiten unsere Lebensgrundlage sichern zu können. Die Staatsregierung, unser Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger und wir FREIE WÄHLER werden hierzu unseren Beitrag leisten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Florian von Brunn das Wort.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind durch das Coronavirus in eine schwere Wirtschaftskrise geraten, die eine historische Dimension aufweist. Ökonomen und Wirtschaftshistoriker gehen davon aus, dass diese Krise das Ausmaß der Weltwirtschaftskrise von 1929 erreichen wird. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Weltwirtschaftskrise von 1929 den Aufstieg des Nationalsozialismus mit all seinen furchtbaren Folgen wesentlich mitverursacht hat. Daraus folgt für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten: Wir müssen jetzt als Staat Leben und Gesundheit der Menschen schützen, wir müssen ihre Arbeitsplätze retten, und wir sollten dabei zugleich in die Zukunft der Menschheit – Stichwort "Klimaschutz" – investieren.

Ja, es ist leichter, ein Land zuzusperren, als in einer so schwierigen Lage einen Plan für eine gute Zukunft zu entwickeln. Aber genau das ist jetzt die Aufgabe: einen Plan für Bayern zu entwickeln mit Vision, Gestaltungskraft und Mut und nicht mit Inszenierung. Aktuell geht es um die Akutbehandlung – umfangreiche Sofort- und Liquiditätshilfen – und um Planungssicherheit für die Wirtschaft. Wir brauchen aber unbedingt auch ein starkes sozial-ökologisches Konjunktur- und Investitionsprogramm, das unsere Wirtschaft nachhaltig und klimafreundlich nach vorne bringt. Wie kann so ein Programm aussehen? – Eine Kauf- oder Abwrackprämie für Autos ist kein solches Programm. Wir wollen aus Klimaschutzgründen keine Kaufprämie für Benzin- und Diesel. Die Vorschläge des Wirtschaftsministers sind für uns nur ein ideenloser Griff in die fossile Mottenkiste.

Eine Kaufprämie wird die Probleme auch dann nicht lösen, wenn sie auf E-Fahrzeuge beschränkt ist. Erstens gibt es sie schon, und zweitens ist die Diskussion über die Kaufprämie für E-Autos ein Witz und eine Irreführung, solange diese Staatsregierung den Ausbau der Windkraft in Bayern blockiert und damit verhindert, dass der Strom für diese Fahrzeuge klimafreundlich produziert werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die Schwerpunkte anders und besser setzen. Wir setzen auf neuen Schwung für die Energiewende und damit auf einen starken Impuls für die Branche der erneuerbaren Energien, das Baugewerbe und das Handwerk in Bayern. Deswegen: Weg mit der 10-H-Regelung und dem Photovoltaikdeckel. Wir wollen die soziale Energiewende auch für Mieterinnen und Mieter durch ein starkes Photovoltaik- und Wärmedämmungsprogramm für Wohnungsgenossenschaften und Sozialwohnungen. Wir brauchen ein soziales Programm für das Energiesparen. Deswegen wollen wir eine Kaufprämie für energieeffiziente Haushaltsgeräte mit einem besonderen Schwerpunkt und einer besonderen Förderung für einkommensschwache Haushalte. Wir legen außerdem einen Schwerpunkt auf erneuerbare Wärme, um den Klimaschutz voranzubringen. Dafür setzen wir auf eine starke bayerische Förderung der Geothermie und des Ausbaus von Wärmenetzen.

Wir treten aber zugleich ein für Investitionen in eine echte klimafreundliche Verkehrswende, um den Klimaschutz voranzubringen und gleichzeitig der Automobil-

industrie als Leitindustrie in Bayern zu helfen. Wir wollen ein Programm, mit dem alle öffentlichen Fahrzeugflotten soweit möglich auf emissionsfreie Fahrzeuge umgerüstet werden. Dabei muss gelten: Bezahlung jetzt, Lieferung später! Damit soll die Liquidität der Industrie verbessert werden. Wir wollen die Förderung von E-Ladeinfrastruktur in Bayern deutlich verbessern, indem wir mindestens 40 % der Nettokosten übernehmen. Auch soll es einen hohen Zuschuss für die Einrichtung von Schnell-Ladestationen geben.

Wir wollen auch ein bayerisches Förderprogramm für privat genutzte E-Lastenbikes und Pedelecs. Wir wollen natürlich auch den verstärkten Ausbau des öffentlichen Regionalverkehrs, von Bus und Bahn.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir setzen aber auch noch einen dritten Schwerpunkt. Wir setzen auf eine sozial gerechte und klimafreundliche Digitalisierung. Gerade jetzt in der Corona-Krise zeigt sich, welches Fortschrittspotenzial und welche Möglichkeiten – von der Bildung bis zum Homeoffice – in der Digitalisierung stecken.

Gleichzeitig werden in Bayern aber auch die Defizite offenkundig. Die Digitalisierung an den Schulen ist allenfalls Stückwerk. Sozial Benachteiligte verfügen oft über keinen ausreichenden Zugang. Auch hat die Digitalisierung selbst einen immer größeren und negativeren ökologischen Fußabdruck.

Ein Beispiel: Die deutschen Rechenzentren haben 2014 die gesamte Stromproduktion von vier mittelgroßen Kraftwerken aufgefressen. Der Stromverbrauch dort steigt und steigt. Wir wollen den Energieaufwand für bayerische IT-Zentren deswegen mit einem Klimaprogramm massiv senken, zum Beispiel durch konsequente Nutzung der Abwärme für das Heizen.

Wir wollen den Digitalbonus für mittelständische Unternehmen und Selbstständige erhöhen, zum Beispiel für digitale Videotechnik und Homeoffice-Infrastruktur. Wir wollen eine Digitalisierungsoffensive für die Schulen. Dazu gehört, dass alle Lehrkräfte endlich Arbeitsnotebooks und -pads erhalten.

Wir verlangen ein Förderprogramm für benachteiligte Familien. Der Bundeszuschuss für Notebooks, iPads und andere Pads, den die SPD in Berlin durchgesetzt hat, soll in Bayern für Kinder aus solchen Familien um 250 Euro pro Kind erhöht werden. So verbinden wir die Bewahrung und Sicherung von Arbeitsplätzen mit sozialer Gerechtigkeit und mit Klimaschutz.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Kollegen Martin Hagen das Wort.

**Martin Hagen (FDP):** Frau Präsidentin, wir durften der heutigen Zeitung schon entnehmen, dass Sie uns heute frisch frisiert gegenüberstehen würden. Ich sehe auch dem einen oder anderen Kollegen und der einen oder anderen Kollegin an, dass sie von der Wiedereröffnung des Friseurhandwerks profitiert haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

– Ja, auch bei mir. Fabian, man sieht es aber vor allem dir an.

Das Friseurhandwerk in Bayern darf seine Arbeit wieder aufnehmen. Ich habe bei meinem ersten Besuch gestern festgestellt, dass das Friseurhandwerk in ganz hervorragender Weise die Abstands- und Hygieneregeln, die die Innung übrigens selbst entwickelt hat, eingehalten hat.

Ich glaube, wir können auch andere Gewerbe dazu bringen, das zu schaffen. Ich glaube, dass der Unternehmergeist und die Kreativität unserer Wirtschaft größer sind, als wir sie ihr zutrauen. Ich begrüße es deswegen ausdrücklich, dass sich die Regierung heute endlich dazu durchringen konnte, eine Öffnungsstrategie vorzulegen. Die bayerischen Unternehmen brauchen keine dauerhaften Alimente, sondern einfach nur die Möglichkeit, wieder ihrer Tätigkeit nachzugehen. Endlich gibt es – getrieben von der Opposition und den Gerichten – eine Öffnungsstrategie. Darüber freue ich mich.

Meine Damen und Herren, "ökologisch-soziale Transformation" klingt in den Ohren vieler Unternehmer wahrscheinlich erst mal wie eine Drohung. Wir haben in der heutigen Rede aber gehört, dass das doch alles halb so wild sein wird. Es wird für die bayerische Wirtschaft aber auch keine Verheißung sein; dafür hatte die Rede doch zu wenig Substanz.

Vielmehr sollte weiterhin die soziale Marktwirtschaft unseren Unternehmen Hoffnung geben. Es ist die soziale Marktwirtschaft, die bisher den Wohlstand in unserem Land organisiert hat. Sie vertraut auf die Potenziale des Einzelnen und des Unternehmers. Wenn wir diese Potenziale wieder entfesseln, werden wir auch diese Krise meistern können.

Wir haben in der Corona-Krise von der Linken bisher viel Kapitalismuskritik gehört. Der eine oder andere hat vielleicht davon geträumt, die Krise dazu zu nutzen, um in Deutschland generell zu einem neuen Wirtschaftssystem zu kommen. Ich kann davor nur warnen.

Ich glaube, dass diese Krise eher zeigt, wie wichtig es ist, dass wir in einem Land leben, das sich ein so gutes Gesundheitssystem leisten kann. Wir können das deshalb, weil die Selbstständigen, die Unternehmer und die vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeden Tag den Wohlstand erwirtschaften. Wir sollten nicht die Axt an die Wurzel dieses Wohlstands legen, sonst werden auch wir solche Krisen künftig schlechter meistern können.

Gleiches gilt für diejenigen, die jetzt einer Abwicklung der Globalisierung das Wort reden. Vonseiten der AfD nennt man das "Renationalisierung". Vonseiten der FREIEN WÄHLER höre ich öfter "Reregionalisierung". Ich glaube, wir werden am Schluss alle ärmer sein, wenn wir jetzt anfangen, globale Wertschöpfungsketten zu zerschlagen. Wir sollten uns mehr darauf besinnen, was uns wohlhabend gemacht hat. Das ist der freie Welthandel. Das gilt insbesondere für eine Exportnation wie Bayern.

Wir sprechen jetzt darüber, der Staat müsse sich in systemrelevanten Branchen als Teilhaber einschalten, um Unternehmen zu retten. Das schmerzt Liberalen natürlich in der Seele. Es kann aber notwendig sein. Auch ich sage, dass sich der Staat lieber an einem Unternehmen beteiligen soll, als ihm das Geld zu schenken.

Es muss aber klar sein: Eine Beteiligung darf nicht dazu führen, dass der Staat dauerhaft in eine Staatswirtschaft einsteigt. Eine Beteiligung darf nicht dazu führen, dass der Staat meint, die operativen Geschäfte leiten zu dürfen. Wir sehen seit zehn Jahren am Beispiel des Berliner Flughafens, dass der Staat nicht der bessere Unternehmer ist. Wenn der Staat Unternehmen durch eine Beteiligung rettet, dann muss er stiller Teilhaber sein und eine Exit-Strategie erarbeiten. Das Ziel muss darin bestehen, die Anteile auch wieder zu veräußern.

Wir haben in den letzten Tagen Forderungen nach Kaufprämien für Autos gehört. Der Ministerpräsident möchte E-Autos stärker fördern, der Wirtschaftsminister Autos generell, auch Gebrauchtwagen. Ich glaube aber, es ist besser, die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu verbessern, anstatt jetzt einzelne



Branchen zu subventionieren. Der Bürger kann doch selber entscheiden, ob er sein Geld für ein Auto oder für andere Konsumgüter ausgibt. Der Bürger kann selber entscheiden, ob er sein Geld für Dienstleistungen ausgibt, in den Urlaub fährt oder sein Haus renoviert.

Wir sollten diese freie Entscheidung des mündigen Bürgers nicht durch Subventionen verzerren. Man kauft ein Auto ohnehin nicht alle paar Jahre und auch nicht öfter, nur weil es dafür einen Bonus gibt. In der Regel kauft man ein Auto nur alle zehn Jahre. Insofern wäre das eine Subvention, die eine ohnehin anstehende Kaufentscheidung lediglich vorzöge. Das Auto, das ich mir im Jahr 2020 kaufe, weil ich dafür vom Staat Geld bekomme, werde ich mir in den kommenden Jahren nicht mehr kaufen.

Um die Rahmenbedingungen dauerhaft zu verbessern, brauchen wir für die Bürger und die Unternehmen Entlastungen. Wir brauchen also das Gegenteil von dem, was die SPD-Chefin Esken fordert. Esken will mit einer Corona-Abgabe vermeintlich Millionäre besteuern. De facto besteuert sie Familienunternehmen, viele Selbstständige und jeden, der im Münchner Speckgürtel ein abbezahltes Einfamilienhaus hat. Denn es geht ja nicht um Einkommensmillionäre, die man gemeinhin als "Superreiche" bezeichnet, sondern einfach um Leute, die ein gewisses Vermögen besitzen. Dieses Vermögen liegt in Deutschland übrigens in aller Regel nicht auf dem Konto, sondern ist in Betriebskapital gebunden. Esken würde also direkt die Substanz von Mittelständlern in Deutschland besteuern und das Geld, das mit Soforthilfen auf der einen Seite hineingegeben wird, auf der anderen Seite sofort wieder herausziehen. Das wäre wirklich absurd.

Ein letzter Punkt, Stichwort "Soforthilfen": Vorgestern gab es eine Pressemitteilung des Bundes der Selbständigen in Bayern. Der Bund der Selbständigen hat eine Umfrage gemacht. Erst 28 % der Leute, die eine der vor mittlerweile fast zwei Monaten beginnenden sogenannten Soforthilfen beantragt haben, haben bereits eine bekommen. Ich kann mich da nur dem bayerischen Finanzminister anschließen: Eine Soforthilfe, die nach zwei Monaten noch nicht da ist, ist keine Soforthilfe.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster hat dann das zweite Geburtstagskind, hat der fraktionslose Kollege Plenk das Wort.

**Markus Plenk (fraktionslos):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen der GRÜNEN möchten Bayerns Wirtschaft zukunftsfähig machen und möchten das mit einem sozial-ökologischen Umbau erreichen.

Das klingt beim ersten Hören ganz gut. Dahinter steckt aber eine Horrorvision, steckt eine planwirtschaftliche Ideologie, die unsere Staatsquote noch weiter in die Höhe treiben und privatwirtschaftliches Handeln noch mehr behindern würde. Als ob die aktuellen Eingriffe in den Markt nicht schon weit genug gingen!

Eine Mehrheit der GRÜNEN glaubt offensichtlich, die Zukunft vorhersehen zu können. Dem ist natürlich nicht so; niemand kann das. Aufgabe der Politik sollte es sein, für unternehmerische Freiheit und Rechtssicherheit zu sorgen.

Ich möchte hier explizit die Eigentumsrechte erwähnen, die in unserem Land zunehmend infrage gestellt werden. Konzentrieren Sie sich, statt mit immer neuen dirigistischen Maßnahmen die Wirtschaft zu bremsen und, wie zuletzt, sogar abzuwürgen, lieber darauf, vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen! Vernünftige Rahmenbedingungen motivieren die Unternehmer, weiterhin in Bayern zu investieren, und sorgen für Innovationen, die den Erfolg bayerischer Produkte auf dem Weltmarkt sicherstellen.



Das Gegenteil von vernünftigen Rahmenbedingungen sind ausufernde Bürokratie und die höchste Abgabenlast aller OECD-Länder. Wer von Enteignungen träumt, darf sich nicht wundern, später in Zeiten von Massenarbeitslosigkeit aufzuwachen. Denken Sie daran: Sozial und ökologisch können wir auf Dauer nur sein, wenn wir wirtschaftlich erfolgreich sind. Dieser wirtschaftliche Erfolg und auch der ökologische Erfolg kommt nicht vom Staat, sondern von der Privatwirtschaft.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich, Herr Kollege Plenk. – Ich darf den Abgeordneten Dr. Thomas Huber aufrufen. – Doktor – oh, jetzt habe ich ihn promoviert. Ohne "Doktor", bevor dieser aberkannt wird.

(Allgemeine Heiterkeit)

**Thomas Huber (CSU):** Was man nicht hat, kann nicht aberkannt werden, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin dankbar für die bisherige Diskussion und den bisherigen parteiübergreifenden Zusammenhalt in der Krise. Aber, liebe GRÜNE: Wenn ich mir Ihr Positionspapier, Ihr Konzept zur Transformation, anschau, dann sehe ich: Demnach hat die alte Politik ausgedient. Gerade als Sozialpolitiker muss ich sagen, dass diese Feststellung von der Realität widerlegt wird. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die sogenannte alte Politik hat uns ein gutes Jahrzehnt Wachstum und mehr Wohlstand auf breiter Basis beschert. Sie trägt auch die Verantwortung dafür, dass wir in Deutschland bisher mit einem blauen Auge durch die Corona-Krise gekommen sind. Wir haben in Deutschland ein Gesundheitssystem, das sich als resilienter und stabiler als in unseren Nachbarländern erwiesen hat. Gerade wir in Bayern haben viel für den Erhalt der Krankenhausinfrastruktur getan. Wir haben in Deutschland mehr Intensivbetten als anderswo. Genau das half uns und hilft uns jetzt.

Wir haben auch ein Sozialsystem, das in der Lage ist, in der Krise Menschen aufzufangen und Jobs zu sichern. Das Kurzarbeitergeld hat sich bereits in der Finanzkrise bewährt und spielt auch jetzt wieder eine zentrale und rettende Rolle, um nur ein geläufiges Beispiel zu nennen. Jeder dritte deutsche Betrieb nutzt momentan das Instrument Kurzarbeit, das inzwischen auch Vorbild für die Europäische Union mit dem Konzept "SURE" geworden ist.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist die sogenannte alte Politik, die auch in der Corona-Krise schnell und flexibel entscheidende Hilfen für Unternehmen und auch gerade für die Beschäftigten auf den Weg gebracht hat, von der Lohnfortzahlungsmöglichkeit, wenn Kinder zu Hause betreut werden müssen, bis hin zum Mieterschutz und zu Verdienstgrenzen beim Kurzarbeitergeld. Wir haben in Bayern an vielen Stellen im Rekordtempo weitere Hilfen installiert. Ja, die Soforthilfen müssen schneller ausbezahlt werden. Das sehen wir alle so. Aber dazu brauchen wir Menschen, die das schnell und 24 Stunden am Tag abarbeiten, was nicht immer einfach zu organisieren ist.

Was mir persönlich sehr wichtig ist: Wir haben von Bayern aus auf Bundesebene die Weichen dafür gestellt, dass unsere soziale Infrastruktur in der Corona-Krise nicht verloren geht, mit dem sogenannten SodEG, das jetzt erweitert wird und finanzierbar bleiben muss, Herr Kollege von Brunn. Mit dem Rettungsschirm für das soziale Bayern erhalten wir Jugendherbergen, Schullandheime und Jugendbildungsstätten. Wir tragen mit der Übernahme der Elternbeiträge massiv zur Entlastung von Familien, Kommunen und Trägern in der Krise bei; denn wir wollen alle dasselbe: die soziale Infrastruktur, die wir bzw. die Menschen in Bayern über Jahrzehnte aufgebaut haben, auch nach der Krise für die Menschen erhalten. Da bin ich unserem Ministerpräsidenten und der Staatsregierung sehr dankbar, dass wir hier besonnen, aber auch schnell und effektiv reagiert haben.

Es geht aber nicht nur um die Bewältigung der akuten Krise, sondern auch um langfristige Perspektiven. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Transformation findet ja nicht irgendwann morgen statt, sondern hier und jetzt. Für uns ist klar: Wir dürfen nicht alle bisherigen Industriezweige, in denen wir erfolgreich sind und die vielen Menschen in unserem Land Arbeitsplätze bieten, einfach aufgeben und einem falsch verstandenen Staatsdirigismus und einer rücksichtslosen Ideologie opfern. Auch wir wollen mehr Klimaschutz. Auch wir wollen mehr Nachhaltigkeit. Aber wir müssen das Ganze mit Augenmaß tun. Wir müssen alle Menschen mitnehmen, nicht einige abgehängt und als bloße Almosenempfänger zurücklassen. Unser Augenmerk muss vordringlich darauf liegen, wie wir in den kommenden Monaten unseren Arbeitsmarkt stabilisieren und fit für die Zukunft machen und wie wir die Menschen auch in Zukunft in Arbeit halten. Dabei spielt die Weiterbildung eine zentrale Rolle. Wir haben hier bereits etliche wichtige Schritte gesetzt. Ich sage nur stichpunktartig: Qualifizierungschancengesetz, der bayerische Pakt für Weiterbildung 4.0, die Bildungsschecks, die Weiterbildungsberater usw.

Das Entscheidende ist: Ohne einen stabilen Arbeitsmarkt und ohne Menschen in Arbeit können wir uns die Investitionen in unsere Familien, in unser Gesundheitssystem, in eine bessere Bezahlung in der Pflege, in eine eigene Antibiotikaproduktion, eine stabile Alterssicherung, Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen, Frauenhausplätze und vieles mehr nicht leisten; denn wo nur noch wenige starke Schultern sind, können diese nicht mehr viel tragen. Daher sollten wir uns jetzt nicht in "Wünsch-dir-was-Spielen" ergehen.

Ihre ökologische Transformation, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von den GRÜNEN, ist mir da ehrlich gesagt ein bisschen zu platt und zu populistisch. Jetzt kommt es darauf an, dass wir unsere konkreten Anstrengungen intensiv fortführen und den Wandel zum Wohle der Menschen vernünftig und realitätsgerecht gestalten, damit auf die Corona-Krise keine soziale Krise folgt.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich beim Abgeordneten Thomas Huber. – Ich darf als Nächste Frau Kollegin Barbara Fuchs von den GRÜNEN aufrufen. Bitte schön.

**Barbara Fuchs (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Knapp 120.000 Unternehmen im Freistaat haben für bis jetzt 1,76 Millionen Beschäftigte Kurzarbeit angemeldet. Wir haben Soforthilfen. Die sind allerdings lückenhaft. Die freie Journalistin, die Gebärdensprachdolmetscherin oder die VHS-Dozentin gehören noch nicht zu den Menschen, die davon profitieren können. Wir hoffen, dass das noch geändert wird. Wir haben Kredite, wir haben Bürgschaften, wir haben viele Maßnahmen. Da war für den Anfang sicher schon vieles richtig. Auch die Zugangsbedingungen für Kurzarbeit zu vereinfachen ist jetzt sicher der richtige Schritt.

Aber alleine damit werden wir nicht weit kommen. Wir brauchen eine grundsätzliche Idee, wie sich die Art des Wirtschaftens ändern soll. Während der Corona-Krise läuft gleichzeitig die Klimakrise. Wir brauchen natürlich eine soziale Marktwirtschaft. Aber wir müssen diesen Begriff erweitern. Wir brauchen eine sozial-ökologische Marktwirtschaft, die nachhaltig arbeitet und in der nicht mehr nur immer schneller, höher, weiter zählt, sondern auch die Nachhaltigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wollen wir doch bei der Wahrheit bleiben: Die Fahrzeugindustrie ist nicht erst seit Corona in der Krise, sondern sie war es schon lange vorher. Sie hat den Technologiewandel zu lange ausgesessen. In Deutschland hat die Corona-Krise bis Ende

April zu Produktionsausfällen in Höhe von rund eineinhalb Millionen Fahrzeugen geführt. In Europa ist die Zahl der Neuzulassungen innerhalb eines einzigen Monats um 20 % geschrumpft. Auch wenn der chinesische Markt jetzt anfängt, sich zu erholen – dort generieren die deutschen Hersteller 40 % ihres Absatzes –, nützt dies der Wertschöpfungskette hier vor Ort überhaupt nicht. Deutschlandweit haben wir 1,8 Millionen Beschäftigte im Fahrzeugbau, inklusive den angehängten Branchen – Maschinenbau, Kunststoffbetriebe usw. Diesen Beschäftigten wollen wir GRÜNE zukunftsfähige und vor allem sichere Arbeitsplätze bieten. Das geht aber nicht mit einer Abwrackprämie 2.0, sondern nur, wenn wir die nötige neue Ausrichtung sozial und ökologisch verträglich schnellstmöglich vorantreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Abwrackprämie ohne Umsetzung von Klimazielen ist von vorgestern. Gestern war aber schon. Das gilt auch für die Fahrzeugindustrie. Klar, wir benötigen konjunkturelle Impulse. Aber sie müssen unbedingt den Wandel zur klimagerechten Produktion unterstützen. Gerade jetzt brauchen wir unseren starken Mittelstand entlang der Wertschöpfungskette, der sich selbst in den neuen Technologien und Märkten der Elektrifizierung des Antriebsstrangs etabliert. Hier müssen wir die mittelständischen Unternehmen in Bayern bestmöglich unterstützen. Wir GRÜNE setzen deshalb auf regionale Transformationsfonds, mit deren Hilfe die Zulieferbetriebe in der zweiten und dritten Reihe der Kette in Zukunftstechnologien investieren können. Forschung und Entwicklung müssen weiterhin in technologieoffene Antriebe gehen.

Wir müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf den Wandel vorbereiten und bestmöglich unterstützen. Kurzarbeit muss jetzt für Weiterbildung genutzt werden. Wir brauchen ein Recht auf Weiterbildung, damit das Qualifizierungschancengesetz auch umgesetzt wird. Wir brauchen regionale Bildungsagenturen vor Ort und staatliche Förderung und Beratung aus einer Hand mit Beratung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Unternehmer und Unternehmerinnen. Neben der Fahrzeugindustrie und dem Maschinenbau sinken auch im Handwerk die Auftragsbestände. Im Baugewerbe verzeichnen bereits 40 % der Betriebe Auftragsstornierungen. Das wird sich zeitverzögert noch weiter ausweiten. Umso wichtiger ist es, dass die Kommunen jetzt mit den finanziellen Mitteln für die dringend notwendigen, aber bitte energieeffizienten Sanierungen ausgestattet werden. Das ist auch gut für unsere Schulkinder.

Ein weiterer kritischer Aspekt ist die Anzahl der Abschlüsse von neuen Ausbildungsverträgen. Ich nehme nur ein Gewerk aus dem Metallbereich, das ich kenne, als Beispiel: Normalerweise liegen für eine bestimmte Region zu diesem Zeitpunkt circa 55 abgeschlossene Lehrverträge für den kommenden September vor. In diesem Jahr sind es nur 6, 6 Verträge im Vergleich zu 55 Verträgen in diesem Gewerk in einer kleinen Region. Das ist aber beispielhaft für ganz Bayern und wahrscheinlich für ganz Deutschland. Wahrscheinlich werden wir ein Problem bei der Ausbildung bekommen.

Abschließend noch eines: Die ökologische Transformation der Wirtschaft entspricht im Grunde ureigenem Unternehmerdenken: Kosten und Ressourcen sparen. – Wir GRÜNEN fordern, dass die Unternehmen jetzt verlässliche politische Rahmenbedingungen erhalten, klare Ansagen und Zielvorgaben, die für alle gelten, faire Wettbewerbsbedingungen, sodass sie künftige Entwicklungen und neue Ausrichtungen sowie den Strukturwandel für ihren Betrieb wirklich planen können, also Planungssicherheit. Investitionshilfen müssen an den ökologischen Zielen ihres Einsatzes gemessen werden. Keine umweltschädlichen Subventionen mehr! Es muss sich einfach wieder rechnen, nachhaltig zu wirtschaften. Kreislauf statt wegwerfen.

Corona hat das Hamsterrad angehalten.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Frau Kollegin, die Zeit ist um.

**Barbara Fuchs (GRÜNE):** Wir müssen jetzt etwas daraus machen, für eine gesunde Zukunft. Unsere politische Aufgabe ist die Schaffung von gerechten, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen mit verbindlichen Klimazielen für eine demokratische Gesellschaft, die Corona und den Klimawandel bewältigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Frau Kollegin Fuchs. – Ich darf von den FREIEN WÄHLERN Herrn Dr. Fabian Mehring aufrufen. – Ich möchte auch in dieser Sitzung einen Hinweis an all diejenigen geben, die der Debatte nur zuhören. Die langen Pausen zwischen den Rednern sind dadurch bedingt, dass unsere achtsamen Offiziantinnen und Offizianten immer den Windschutz der Mikrone auswechseln. Dadurch entsteht wahrscheinlich auch dieses unangenehme Geräusch im Lautsprecher. Dies ist ein bewusster Hinweis für all diejenigen, die nur zuhören, aber nicht zuschauen können. – Jetzt hat Herr Kollege Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN das Wort in dieser Aktuellen Stunde. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Mehring.

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf das für die heutige Aktuelle Stunde ausgeflaggte Thema könnte ich es mir vergleichsweise einfach machen und schlicht aus einem Strategiepapier zitieren, das unsere FREIE-WÄHLER-Regierungsfraktion bereits nach den Osterfeiertagen veröffentlicht hat und in dem schon festgehalten ist, dass wir für einen Wiederaufbau der Wirtschaft mit Schwerpunkt auf Ökoinnovationen, Klimaschutz und Digitalisierung plädieren. Das würde mich in die Lage versetzen, Frau Kollegin Schulze augenzwinkernd einen guten Morgen zu wünschen und schlusszufolgern, dass die grüne Ein-Thema-Partei selbst bei ihrem einen Thema zwischenzeitlich der Bayerischen Staatsregierung 14 Tage hinterherhinkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ehrlich gesagt hatte ich das heute auch so ähnlich vor. Unter dem Eindruck der nun aber fort dauernden Debatte stehend, halte ich es doch für zielführend, noch ein paar Bemerkungen darüber hinaus zu machen, um uns ein Stück weit aus einer gewissen ideologischen Verengung zu lösen, die im Verlauf dieser Aktuellen Stunde unter dem Deckmäntelchen von Corona ganz deutlich durchscheint.

Erste Bemerkung: Never change a running system. – Ich teile ausdrücklich die Analyse der GRÜNEN, dass Corona ein Stück weit ein Window of Opportunities geöffnet hat, ja, dass die bayerische Wirtschaft zwecks Lockdown jetzt als Corona-Patient am Boden liegt und dass das nun die Gelegenheit eröffnet, für den Zeitpunkt, wenn sie wieder aufsteht, etwas nachzjustieren, und zwar an der Richtung, in die sie dann läuft. Allerdings sollten wir dabei unter keinen Umständen vergessen, dass Bayern nur deshalb zur Blaupause, zur Benchmark der Krisenbewältigung werden konnte, weil unsere bayerische Wirtschaft vor Corona bestens gelaufen ist, weil es uns gelungen ist, Arbeitslosigkeit zu reduzieren, Wirtschaftswachstum zu erzeugen, und weil wir als bayerische Volkswirtschaft sogar im internationalen Vergleich mit Nationalstaaten an der Spitze mithalten konnten.

Ich halte es deshalb für hinreichend schäbig, den Leistungsträgern, die uns in diese Situation gebracht haben, jetzt zu sagen: Nach Corona bedarf es dann der großen Transformation. – Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. Wir brauchen so viele Veränderungen wie nötig, um beispielsweise beim Klimaschutz besser zu

werden. Wir brauchen aber so wenige wie möglich, um unseren Wohlstand nicht zu riskieren, um nicht das, was vorher gut gelaufen ist, jetzt anzugreifen. Noch einmal in diesem Bild gesprochen: Wenn der Patient bayerische Wirtschaft wieder aufsteht, dann ist es sinnvoll, nachzujustieren bei der Richtung, in die er dann läuft. Wir sollten die Richtung aber nicht komplett ändern, sodass wir dann auf dem Weg ins Ziel möglicherweise von anderen überholt werden oder an diesem Ziel gar nicht mehr ankommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zweite Bemerkung: Wenn wir über Transformationen sprechen, dann ist es nach meinem Dafürhalten zwingend nötig, dass wir uns darüber unterhalten, was wir transformieren wollen. Da ist es naheliegend, dass die GRÜNEN insbesondere ihr Kernthema, die Umweltpolitik, auf die Agenda heben und dass sie dabei, wie wir es gewohnt sind, ein Stück weit als Trittbrettfahrer von der SPD sozialpolitische Forderungen kopieren. Das genügt aber nicht, wenn man in der politischen Gesamtverantwortung steht.

(Unruhe)

Wenn man in der politischen Gesamtverantwortung steht, ist eine wesentlich weitere Denkweise nötig. Da gibt es ein paar Aspekte im Sinne dessen, Lehren aus Corona zu ziehen, über die wir schnell Einigkeit haben werden. Wir werden schnell Einigkeit darüber haben, dass Corona eine Chance für die Digitalisierung ist. Wir werden – vielleicht mit Ausnahme von Herrn Kollegen Hagen – schnell Einigkeit darüber haben, dass wir die Resilienz in dieser Krise insbesondere dem bayerischen Mittelstand verdanken und dass die Hinwendung zum bayerischen Mittelstand, für die Hubert Aiwanger steht, richtig ist unter dem Eindruck von Corona. Wir müssen uns auch ein Stück weit anders aufstellen im Umgang mit internationalen Großkonzernen mit ausländischem Steuersitz.

Wir werden aber auch Lehren aus Corona ziehen müssen, die den GRÜNEN nicht so gut ins frisch verabschiedete digitale Parteiprogramm passen. Eine Lehre aus Corona ist auch, dass wir eine konzertierte bayerische Industriepolitik brauchen, um uns im internationalen Umfeld unabhängig zu machen, auch mit Blick auf Lieferketten, mit Blick auf kritische Infrastrukturen. Umso dankbarer bin ich Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger für sein deutliches Bekenntnis zur bayerischen Automobilindustrie. Wir brauchen uns nicht dafür schämen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir Autoland Bayern sind, während andernorts "America first" und ähnlicher Protektionismus gilt. Nein, wir können stolz darauf sein.

(Zuruf)

Wir können auch das gemeinsame Ziel formulieren, diesen Wirtschaftszweig bestmöglich und schnellstmöglich ins Laufen zu bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf)

Dritte und letzte Bemerkung: Wenn wir bei dieser Transformation erfolgreich sein wollen, dann kann das nur gelingen, wenn wir sie nach den Regeln der sozialen Marktwirtschaft mit Anreizen auf den Weg bringen. Das wird aber nicht gelingen über grüne Gebote und Verbote und mit einer grünen Ökoplanwirtschaft. Die ist auch nach Corona mit der Bayernkoalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU nicht zu machen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht (GRÜNE))

Wenn ich dieses Anforderungsprofil an die bayerische Wirtschaft zusammenfasse – Herr Präsident, ich schaue auf die Uhr –, also keine revolutionäre Veränderungswut, kein monothematisches ideologisches Herangehen nur an den Klimaschutz und alles andere vergessen, und vor allen Dingen das Spielen nach den Regeln der sozialen Marktwirtschaft und nicht mit einer grünen Ökoplanwirtschaft, dann bin ich sehr froh, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Bayern nicht von den GRÜNEN, sondern von einer bürgerlichen Koalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU regiert wird. Dann bin ich froh, dass Bayerns Wirtschaftsministerin nicht Katharina Schulze heißt, sondern dass Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger heißt. Mit mir ist darüber die große Mehrheit der Menschen in Bayern froh.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Gut – –

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** Insbesondere ist darüber die bayerische Wirtschaft froh. Wir sollten diesen Kurs deshalb halten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung für diesen Kurs und vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihren Beitrag, Herr Dr. Mehring. – Ich rufe Frau Kollegin Stephanie Schuhknecht von den GRÜNEN auf. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Stephanie Schuhknecht (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Fabi, ich glaube, du hast da was verwechselt: Planbarkeit ist nicht Planwirtschaft. Das nur noch einmal zur Erklärung. Ich glaube, das hast du ein bisschen durcheinandergebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Not macht erfinderisch, so sagt man immer. Wenn ich mir gerade die bayerische Start-up-Szene anschau, kann ich das wirklich bestätigen. Ich erhalte aktuell viele Zuschriften mit ganz tollen Ideen, zum Beispiel von Tüftlerwerkstätten, die jetzt an schnell verfügbaren und handhabbaren Lösungen zum Infektionsschutz arbeiten oder digitale Lösungen entwickeln, die jetzt viele etablierte Unternehmen brauchen. Ich nenne als Beispiel Videokonferenzsysteme oder digitale Vertriebskanäle, die in kürzester Zeit verfügbar waren. Corona wirkt hier wie ein Booster für Innovationen und deckt gleichzeitig schonungslos alle Mängel auf, die wir schon vorher kannten. Ein paar Stichworte dazu: flächendeckender Netzausbau, Lernen und Lehren in digitalen Medien oder digitale Verwaltung.

Gleichzeitig ist die Lage für viele Gründerinnen und Gründer mehr als bedrohlich. Es gibt noch keine Rücklagen. Für das nötige dynamische Wachstum fehlt jetzt das dafür erforderliche neue Kapital. Die Chancen, von der Hausbank einen Kredit zu bekommen, sind verschwindend gering. Erst letzte Woche ist auf Bundesebene die Einrichtung eines Rettungsschirms für Start-ups gelungen. Viele wissen noch gar nicht genau, für was sie eigentlich antragsberechtigt sind. Bei vielen wird es bei der Miete knapp. Da bekommt man schon das Gefühl, dass innovative Start-ups zwar gerne öffentlich gelobt werden, aber letztlich durch alle Förderraster fallen, weil sie eben noch kein etablierter Betrieb sind und damit noch nicht hundertprozentig reinpassen. Dabei brauchen wir gerade jetzt mehr denn je Leute mit Erfindergeist und Leute, die bereit sind, ins unternehmerische Risiko zu gehen.

Eine groß angelegte Plakatkampagne von "Gründerland Bayern" wirbt gerade mit dem Spruch: Gründern, denen Tradition gefällt, gefällt auch Transformation, und Gründern, denen ein Wolpertinger gefällt, gefällt auch ein Unicorn. Ich glaube, wir dürfen mit Traditionen nicht kokettieren, sondern müssen sie ernst nehmen und die

soziale und ökologische Transformation auf die komplette Wirtschaft beziehen. Sonst zementieren wir auf Dauer nur alte Strukturen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen schon jetzt die Weichen so stellen, dass wir nach den Corona-Beschränkungen wieder mit Schwung und Innovationsgeist aus der Krise herauskommen. Wir müssen uns dabei endlich ökologisch und nachhaltig aufstellen. Ganz kurz zu Herrn Blume – ich weiß nicht, ob er gerade da ist: Es gibt eine Studie zu den Auswirkungen der Hilfen in der Finanzkrise. Von diesen Riesensummen wurden damals nur 13 % in ökologische und nachhaltige Innovationen gesteckt, 8 % sogar in absolut kontraproduktive Maßnahmen, zum Beispiel in die Abwrackprämie. Das nenne ich unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen lange überfällige Veränderungen angehen und damit Bayerns Wirtschaft widerstandsfähiger und zukunftsfester machen. Das gilt ganz besonders für den Gesundheitssektor, aber auch für den Energiesektor und die Mobilitätswirtschaft. Wir können, nein, wir müssen die Krise als Chance nutzen. Deswegen dürfen wir die Gründerlandschaft jetzt nicht vertrocknen lassen, sondern müssen ihr jetzt bei den drängendsten Problemen unter die Arme greifen. Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel rät gerade dringend dazu, Solo-Selbstständige massiv zu unterstützen; denn Innovationskraft und unternehmerischer Geist sind für den Aufschwung der Wirtschaft, den wir jetzt brauchen werden, unabdingbar.

Ich möchte wiederholen: Nicht einmal 30 % der Corona-Soforthilfen sind bisher ausbezahlt worden. Das hängt nicht damit zusammen, dass wir keine Leute hätten, sondern das geschah mit Ansage: Die Leute haben zwei Wochen lang unstrukturiert und zum Teil wäschekorbeweise zum Beispiel abfotografierte Belege eingereicht. Es gab kein vernünftiges Formular. Das konnte man vorhersehen. Herr Wirtschaftsminister, hier besteht dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Parallel dazu wollen wir jetzt unkomplizierte Hilfen für vielversprechende Start-ups umsetzen. In Gründerzentren haben wir bereits Gründerinnen und Gründer, in deren Geschäftsmodell wir Vertrauen haben. Neben dem Kurzarbeitergeld wollen wir jetzt, wo neue Kundenkontakte schwer zu knüpfen sind, etwa weil Messen ausfallen, diesen Unternehmen zum Beispiel bei der Miete entgegenkommen. Wir wollen Start-ups leichteren Zugang zu Beratungen ermöglichen. Deswegen sollen sie Beratungsgutscheine erhalten. Dann können sie sich leichter auf die neue Situation einstellen und durch den Förderdschungel finden. Wir wollen, dass Bayern bei öffentlichen Vergaben eine Innovationspartnerschaft mit der Gründerszene eingeht. Bestehende Fördertöpfe sollen auf nachhaltige Innovationen ausgeweitet werden. Dass Bayern ein Gründerland ist, darf kein reines Lippenbekenntnis bleiben. Wie das Gründen auf bayerisch geht, wird gerade jetzt, wo viele Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren, immer relevanter. Ich möchte, dass diese Menschen nicht an den Wolpertinger glauben müssen, sondern dass sie im Gründen eine realistische Chance für ihre Zukunft und für Bayerns Zukunft sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schuhknecht. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Sandro Kirchner von der CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.



**Sandro Kirchner (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Landtag und der Freistaat Bayern legen momentan einen finanziellen Kraftakt hin, wie es ihn in der Geschichte Bayerns noch nie gegeben hat. Damit werden Maßnahmenpakete und Unterstützungsmaßnahmen gerade für die kleinen und kleinsten Unternehmen im Freistaat Bayern, also für das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, finanziert. In der Summe sind das 60 Milliarden Euro, ist das ein Haufen Geld, wenn es tatsächlich abgerufen wird. Aber das ist auch ein Haufen Geld, den die starke bayerische Wirtschaft in der Vergangenheit erwirtschaftet hat, sodass der Freistaat Bayern diese Leistungen geben kann. Frau Schulze, ich habe deswegen wenig Verständnis dafür, dass Sie per Knopfdruck mit dem Fallbeil über viele Teile der bayerischen Wirtschaft das Urteil fällen wollen, dass sie in der Zukunft nicht mehr existenzberechtigt sind.

(Beifall bei der CSU)

Für mich ist es aber auch wichtig, dass wir alle die Kenntnis haben, dass wir auf eine große Rezession zusteuern. Der ifo-Geschäftsklimaindex untermauert dies. Er ist von 85,9 Punkten auf 74,3 Punkte abgestürzt. Das ist der niedrigste gemessene Wert und der stärkste Rückgang, den es jemals gegeben hat. Ein Minus von 16 % bei der Wirtschaftsleistung ist dramatisch. Natürlich ist es da legitim, in der Politik nach Konjunkturprogrammen zu rufen. Die Opposition hat es heute unter Beweis gestellt: Sie ist bereit, das Geld mit beiden Händen rauszuschmeißen und mit der Gießkanne über alles zu verteilen, was ihr lieb und recht ist. Ich denke aber, bevor wir solche Maßnahmen ergreifen, sollten wir uns die Frage nach der Wirksamkeit und dem Nutzen stellen.

Hier ist die Frage zu stellen, ob die Hilfe überhaupt bei den Branchen ankommt, die wir definiert haben. Ist die Hilfe zeitgerecht wirksam? Welche Abhängigkeiten gibt es, gerade in einer globalen Wirtschaft mit globalen Märkten, aber auch in einem Binnenmarkt wie dem Europäischen Binnenmarkt, den Herr Kollege Eibl angesprochen hat? Bevor wir Geld ausgeben, ist es doch viel wichtiger, dass wir die Rahmenbedingungen so strukturieren, dass wir damit wettbewerbsfähig sind und den Standort Bayern gut abbilden. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Unternehmensteuern auf 25 % senken. Der Soli muss sofort abgeschafft werden, damit Handlungsspielräume entstehen. Die Stromsteuer muss gesenkt und das EEG möglicherweise novelliert werden, damit wir endlich günstigere Strompreise für unsere Wirtschaft haben. Wir müssen auch einen Industriestrompreis generieren, damit die Wirtschaft am Standort Bayern wettbewerbsfähig ist.

Der Staat kann aber auch weitere direkte Maßnahmen ergreifen, zum Beispiel eine steuerliche Erleichterung bei F&E-Maßnahmen. Wir fordern schon seit eh und je eine steuerliche Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden; sie wird aber auf der Bundesebene immer wieder blockiert. Wir brauchen auch vorgezogene Investitionen in die Infrastruktur, in Verkehr, Bildung oder Digitales. Der Freistaat Bayern hat schon vor Corona mit der Hightech Agenda aufgezeigt, dass er bereit ist, in die Zukunft zu investieren und dafür entsprechende Anreize zu setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fakt ist: Wir wissen nicht, ob die Märkte von gestern auch wieder die Märkte von morgen sein werden. Wir wissen auch nicht, wie sich die globale Welt künftig aufstellen und orientieren wird. Deshalb sollten wir es im Moment vermeiden, ein neues Korsett von grünen Verboten zu schnüren. Wir sollten stattdessen endlich Maßnahmen entwickeln, um die Rahmenbedingungen für einen wettbewerbsfähigen Standort zu schaffen, der Ökologie, Ökonomie und Soziales vereint, der aber auch den Staat auffordert, eine Strategie zu verfolgen, die die Abhängigkeiten berücksichtigt, denen unsere bayerische Wirtschaft ausgesetzt ist. Das ist mein Appell an die Bayerische Staatsregierung.



Nach dieser Strategie müssen die Herausforderungen zwischen Staat und Wirtschaft direkt und maßgeschneidert angegangen werden. Dabei müssen auch Chancen und neue Märkte identifiziert werden. Dazu gehört auch Greentech als neue Chance und neuer Markt für Bayern.

Erst danach ist es an der Zeit, über die Maßnahmen zu sprechen, die Sie vorhin gefordert haben. Wir müssen die richtigen Akzente setzen, und zwar zielorientiert und sinnvoll. Ganz wichtig ist – das hat heute noch keiner meiner Vorrednerinnen und Vorredner angesprochen: Der Freistaat Bayern und die deutsche Wirtschaft müssen aus den Vorkommnissen der Vergangenheit Konsequenzen und Lehren ziehen, damit sich manche dieser Vorkommnisse nicht wiederholen bzw. damit wir besser darauf vorbereitet sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich beim Herrn Abgeordneten Kirchner. – Ich rufe Herrn Kollegen Christian Zwanziger von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf. Bitte schön, Herr Kollege Zwanziger.

**Christian Zwanziger (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Krise hat quasi in allen Bereichen des Tourismus die Lichter ausgehen lassen. Die schnellen Hilfen von Bund und Land waren deswegen richtig und wichtig. Für uns GRÜNE ist klar: Jede Lockerung muss sich am Infektionsgeschehen und am Gesundheitsschutz orientieren. Ich begrüße daher, dass die Staatsregierung dies bei ihren Ankündigungen der Lockerungen betont hat. Wir werden Sie daran messen. Für uns heißt das, für mich heißt das, dass wir kritisch evaluieren, dass wir konsequent reagieren, wenn sich Lockerungen als vorzeitig erwiesen haben, und dass wir – wo nötig – differenzieren, damit die Maßnahmen auch passend sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber es bleiben – die Kollegen haben es schon angesprochen – in der Krise weiterhin Baustellen offen, und es bleiben auch Baustellen im Hinblick auf die Zukunft des Tourismus, im Hinblick auf nachhaltigen Tourismus offen. Die Solo-Selbstständigen im Tourismus – seien es die Gästeführer, die Wanderführer, die Bergführer, die jeden Winkel Bayerns kennen, die spannende und interessante Orte kennen –, die lassen wir gerade auf der Straße stehen. Die beklagen das, die betonen das. Die Botschaft ist längst angekommen. Wir haben das mehrfach angesprochen. Schaffen wir endlich eine Lösung. Baden-Württemberg hat das auch geschafft. Packen wir es endlich an!

Der nächste Punkt sind die vielen Reisebüros in Bayern. Überall sind sie Tag und Nacht im Einsatz. Sie sind gerade bei der Rückabwicklung von Geschäften, die sie letztes Jahr für dieses Jahr abgeschlossen haben, weil Reisen eben nicht stattfinden können. Hier ist wichtig: Lassen wir endlich auch die Kleinen von den Hilfen profitieren. Es nützt nichts, wenn TUI Milliardenkredite bekommt, aber das Telefon abstellt, wie mir berichtet wurde, sodass Reisebüros TUI nur noch per E-Mail erreichen können. Wir müssen auch die Kleinen, wir müssen die Reisebüros im Blick haben. Es kann nicht sein, dass sie kundenfreundlich, Verbraucherschutzfreundlich allen Leuten bei Stornierungen ihr Geld zurückerstatten und selbst auf Geld von Veranstaltern und von größeren Playern in der Runde warten. Da brauchen wir eine Lösung. Auf Bundesebene wird ein Reisesicherungsfonds diskutiert. Ich appelliere an alle, sich dafür in ihren Parteien auf Bundesebene einzusetzen und einen solchen Reisesicherungsfonds zu unterstützen. Das wäre eine wichtige Hilfe für Reisebüros in Bayern. Die Vielfalt wollen wir auch nach der Krise noch haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn jetzt – das ist schon der Schritt aus der Krise heraus – Lockerungen kommen, dürfen wir uns alle keine Illusionen machen: Viele Unternehmerinnen und Unternehmer werden weiterhin mit Auflagen zu tun haben, die sie vor der Krise nicht hatten. Infektionsschutzmaßnahmen wird es geben. Das fängt beim Hotel an, das nicht voll belegen kann und entsprechend weniger wirtschaftlich sein wird, und geht mit Plexiglasscheiben an Kassen weiter. Bei diesen Vorkehrungen und Umbauten sollten wir unsere Unternehmerinnen und Unternehmer auch unterstützen. Das wäre ein wichtiger Beitrag. Wir müssen allen Betrieben, die durch die Corona-Krise in Schieflage geraten sind, die jetzt am Abgrund stehen, eine Brücke in die Zukunft bauen. Mein Appell lautet: Hier sind noch Hausaufgaben zu erledigen. Tun wir das, bauen wir Brücken in die Zukunft!

Für die Nachhaltigkeit des Tourismus ist das Thema Mobilität ganz wichtig. Ich finde es schade, dass der "Kreuzritter" Blume gerade schon weg ist. Mit Kreuzzügen habe ich es nicht so. Die gehören für mich ins Geschichtsbuch. Ich verstehe ehrlich gesagt – ah, da hinten! – diese Abwehrhaltung nicht. Ich habe das Gefühl, Sie bauen eine Wagenburg ums Auto und verwehren sich einer nachhaltigen Mobilität für alle, in der alle Verkehrsträger eine Rolle spielen, jeder jeweils in der passenden Rolle, damit es ein schlüssiges Gesamtkonzept ist. Also: Hören Sie auf, die Wagenburg zu bauen, und die Kreuzzüge lassen wir im Geschichtsbuch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für eine nachhaltige Mobilität wäre doch zum Beispiel – Herr Kirchner, das wird Ihnen gefallen, ich habe Angebote, nicht Ordnungspolitik, die Sie sonst auch nicht scheuen, im Angebot – ein europäisches Nachtzugsystem machbar, mit dem man subventionierte Kurzstreckenflüge obsolet machen kann, weil das Angebot einfach da ist. Das könnten wir doch schaffen. Oder, wenn Sie es in Bayern haben wollen: Wie wäre es denn, wenn wir in Bayern den Nahverkehr auch an touristischen Nachfragen orientieren und dort mehr bestellen? – Einen entsprechenden Antrag haben Herr Kollege Markus Büchler und ich vorgelegt. Diesen werden wir in der nächsten Ausschusssitzung behandeln. Das können wir hier und heute beschließen: Mehr Züge in Bayern, damit der touristische Verkehr auch weiterläuft.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe)

Viele von uns entdecken in diesen Zeiten ja vielleicht den einen oder anderen Winkel in der Nähe neu. Nachhaltiger Tourismus ist für mich als Geograf aber nicht allein ein Einigeln in Heimatnähe, sondern das ist für mich vor allem bewusstes Reisen, Genießen, Wertschöpfung vor Ort, das Reiseziel wertschätzen. Nachhaltiger Tourismus bedeutet für mich – die Kollegen haben es schon an anderer Stelle gesagt – ein Ende vom "höher, schneller, weiter". Statt jedes Jahr neue Übernachtungsrekorde zu feiern, kommt es doch darauf an, dass die Wertschöpfung vor Ort passt. Regionales Essen, möglichst in Bio-Qualität, ist ein Beitrag, und intakte Natur, die wir schon deswegen schützen müssen, weil sonst unsere wichtigste Grundlage für den Tourismus kaputtgeht. Wir alle gemeinsam schaffen das. Die Branche hat viel Fachwissen. Sorgen wir dafür, dass der Tourismus weiterhin eine tragende Säule der bayerischen Wirtschaft ist. Sorgen wir dafür, dass die tragende Säule nachhaltiger wird!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Herrn Kollegen Zwanziger. – Um das Wort gebeten hat der zuständige Staatsminister Aiwanger. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Corona-Krise, Wirt-

schaftskrise – das sind Begriffe, die ineinander übergehen, Begriffe und Themen, die nach Lösungen suchen. Wir sind teilweise in ideologischen Debatten hängen geblieben, aber es war wichtig, die Dinge aufzurufen, und es war wichtig, die Dinge zu beleuchten. Ich stelle mich auch aller Kritik und allen Fragen.

Wenn wir in Bayern momentan knapp zwei Millionen Menschen in Kurzarbeit in über 120.000 Betrieben haben und davon 350.000 Mitarbeiter aus der Automobilbranche stammen, dann ist das schon einmal die erste Erklärung dafür, warum ich mich für Kaufanreize in der Automobilbranche einsetze. Wenn jetzt die FDP sagt, das seien dann bestenfalls vorweggenommene Kaufentscheidungen, dann sage ich: Jawohl, genau die brauche ich momentan. Ich brauche für die Autoproduzenten und für die Autohändler aktuell möglichst schnell ein Signal, dass jemand wieder ein Auto kaufen will, und nicht erst Anfang nächsten Jahres, damit der Betreffende nicht sagt: Ich warte mal ab, wie sich die Krise entwickelt, ich warte mal ab, ob ich dann noch Geld auf dem Konto habe, ich warte mal meine Kaufkraft ab. – Nein, wir wollen jetzt eben genau *die* Anreize setzen.

Komischerweise ist das nicht nur die Meinung der FREIEN WÄHLER, sondern das ist auch die Meinung eines schwarzen Ministerpräsidenten in Bayern, eines grünen Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg und eines roten in Niedersachsen. Wir befinden uns hier also in guter Gesellschaft all derjenigen, die die Realität vor Augen haben. Das heißt: Bei der Auto-Frage ist kein Platz für Ideologie, sondern hier geht es darum, Arbeitsplätze zu sichern, Wohlstand zu sichern und Mobilität zu sichern. Individuelle Mobilität ist wichtiger denn je in Zeiten, in denen wir die Schulen nur begrenzt schnell hochschalten können, weil wir sonst überfüllten ÖPNV befürchten, und in denen wir froh sind, dass Eltern ihre Kinder noch mit einem Auto zur Schule fahren können. Ich muss ganz klar sagen, dass es in der Vergangenheit ein Fehler war – auch von der ökologischen und grünen Seite –, das Auto zu verteufeln. Seien wir froh, dass wir das Auto haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dabei geht es auch darum, nicht nur auf das Elektroauto zu setzen. Komischerweise haben Sie gegen die Kaufprämien bei den Elektroautos nie gewettert.

(Zuruf)

Wenn wir andere Autos sehen, die entsprechend ökologisch aufgestellt sind, die modernste Verbrennungsmotoren haben, die einen Wasserstoffantrieb haben, die andere Antriebsformen haben, die unter dem Strich genauso ökologisch sind wie das reine Elektroauto, dann bin ich der Überzeugung, dass wir von über 90 % der Autokunden, die nach wie vor genau diese Autos wollen, nicht sagen können, über 90 % sind auf dem Holzweg und haben das falsche Auto im Visier, sondern sie sehen einfach die Realität, dass sie mit diesem Modell heute vielleicht noch glücklicher werden als mit anderen Modellen. Ich will gar nicht gegen batterieelektrische Autos reden. Auch die wollen wir produzieren und verkaufen. Aber seien Sie doch an dieser Stelle mal so tolerant, wie Sie es an vielen anderen Stellen gesellschaftspolitisch einfordern, und tolerieren Sie auch die Meinung von 90 % der Bürger, die andere Autos kaufen wollen, als Sie es ihnen vorschreiben wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nun geht es darum, aus dieser Krise herauszukommen, indem wir gezielt die Branchen wieder in Schwung bringen. Die Autobranche gehört mit Sicherheit ganz vorne mit dazu. Es gehört aber auch das Handwerk dazu, das nur dann Arbeit findet, wenn die Leitindustrien voranmarschieren und wieder Arbeit finden und wenn die Menschen wieder Zukunftshoffnung schöpfen.

Deshalb war es heute auch goldrichtig, diese Exit-Strategie mit diesem Zeitplan vorzustellen, damit die Menschen wieder ihre Häuser renovieren lassen, in ihre Gärten investieren, wo auch immer wieder Geld ausgeben, damit wieder Steuereinnahmen kommen und wir uns das Soziale, das Sie ja so beschwören, überhaupt leisten können. Auch hier erlauben Sie mir den Seitenhieb: Sie sprechen von sozialer Transformation, die man vorantreiben müsse. Diese Aussage ist mir nicht ganz geheuer. Was genau wollen Sie denn vorantreiben? – Es sind in den letzten Monaten gerade auch aus der Öko-Ecke teilweise Sprüche gekommen, die menschenfeindlich waren. Man hat gesagt, die Alten sollten in der Klimadebatte nicht mehr mitreden, sie seien eh nicht mehr lange da – ein Originalzitat aus der Fridays-for-Future-Branche. Die Aussagen anderer Parteikollegen will ich Ihnen gar nicht vorhalten, die mit noch deutlicheren Aussagen gegen die ältere Generation aufgewartet haben. Hier blickt und blinzelt unter der Überschrift "ökologisch" und "sozialen Wandel vorantreiben" teilweise Menschenfeindlichkeit durch. Ich bin der Überzeugung, wir müssen die Gesellschaft zusammenhalten, dürfen nicht Alt gegen Jung, Stadt gegen Land usw. ausspielen, sondern müssen die Gesellschaft als Ganzes vorantreiben, die Gesellschaft zukunftsfähig halten.

Dazu gehört ein starker Wirtschaftsstandort, dazu gehören aber auch die Fakten, wenn wir die ökologischen Themen vertiefen wollen, die Energiewende. Bayern hat ein PV-Speicherprogramm aufgelegt. Ich kenne so etwas derzeit von keinem anderen Bundesland. Ich glaube, in elf Bundesländern regieren die GRÜNEN mit. Wir haben mittlerweile 15.000 Anträge auf PV-Speicher durch. Wir haben in den ersten beiden Ausschreibungsrunden dieses Jahres 57 Ausschreibungen für PV-Freiflächenanlagen gewonnen. Wissen Sie, wie viele Anlagen alle grün-regierten Länder insgesamt gewonnen haben? – Acht. Da können sie also von Bayern lernen.

Wir wollen uns aber nicht auf die Schulter klopfen, sondern wir wollen noch besser werden. Wir wollen die Zahl von 70 Freiflächen-PV-Anlagen, die wir heuer voraussichtlich schon zur Jahresmitte erreicht haben werden, noch ausweiten. Das werden wir in den nächsten Tagen diskutieren. Wir wollen dort weiter vorankommen.

Wir sind auch bei den Ladesäulen weiter als Baden-Württemberg und Hessen. Wir haben 5.600 Elektro-Ladesäulen; das entspricht in etwa der Summe der Ladesäulen in Baden-Württemberg und in Hessen. Also, auch da brauchen wir uns nicht zu verstecken und sind gut unterwegs.

Ich glaube, dass wir auch sonst die Dinge beim Namen nennen dürfen. Zuletzt ist das Thema der Soforthilfen genannt worden. Natürlich hätten wir das Geld gerne binnen drei Tagen per Knopfdruck auf die Konten aller berechtigten Antragsteller überwiesen. Aber wer sagt uns denn, wer berechtigt ist? Heutige Zahlen: Über 230.000 Anträge wurden bearbeitet, 39.000 mussten abgelehnt werden – das heißt, eine Ablehnungsquote zwischen 15 und 20 %. Wenn wir ohne Prüfung einfach Geld ausbezahlt hätten, wie es andere Bundesländer gemacht haben, hätten wir am Ende Hunderte Millionen Euro ausbezahlt. Wer stellt sich vor den Beamten, vor den Regierungspräsidenten oder den Minister, der diese Auszahlungen zu verantworten hat? – Keiner. Im Nachhinein würden der Oberste Rechnungshof und viele andere, die es dann besser wüssten, sagen: Das geht doch nicht, ihr habt Hunderte Millionen Euro überwiesen. – Andere Bundesländer mussten die Auszahlungen mehrmals stoppen, weil es kriminelle Machenschaften gab und systematisch betrogen worden ist, was man aber erst bemerkt hat, als das Geld schon ausbezahlt war. Ich hoffe, dass uns das nicht passiert. Man kann es nicht ausschließen. Aber schon alleine angesichts dieser Zahl unberechtigter Antragsteller müssen wir uns vor die Bearbeiter stellen. Das sind mittlerweile mehr als tausend Personen, teilweise bis zu 1.400 Menschen, die von anderen Bereichen abgezogen wurden, um die Soforthilfen an den Mann und an die Frau zu bringen.

Mittlerweile wurden 1,4 Milliarden Euro an knapp 200.000 Berechtigte ausbezahlt. Diese Zahlen sind in meinen Augen atemberaubend gut.

Natürlich hätte man alles gerne noch schneller, vielleicht hätten wir nächstes Mal ein noch besseres, digitalisiertes Programm; aber es gibt eben genaue Kriterien, wer dieses Geld bekommen kann. Einige Bundesländer haben es damit nicht so genau genommen und haben das Geld auch an Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern, deren Förderung vom Bund übernommen werden soll, ausbezahlt, also auch an Personenkreise, für die der Bund die Mittel ausdrücklich nicht freigibt, weil der SPD-Bundesfinanzminister Scholz sagt, diese Kreise seien ausdrücklich nicht erfasst. Wenn ich meine Beamten oder die Beamten in den Regierungen anweisen würde, das trotzdem zu tun, würden wir hier in wenigen Wochen darüber diskutieren, wer die paar Hundert Millionen Euro zu verantworten hat, die an viele, viele Menschen gezahlt worden wären – so hart das ist –, die vielleicht nicht umfasst sind. Das heißt nicht, dass ich für sie kein Herz habe: die Schausteller, die Marktkaufleute, viele Solo-Selbstständige oder Künstler, die vielleicht nicht über die Künstlersozialversicherung erfasst sind. Wir werden noch darüber reden müssen, ob man da irgendwo nachbessert. Aber ich kann nicht per se sagen, jeder einzelne Solo-Selbstständige kann auf dieses Geld hoffen.

Ich sage noch eines dazu: Für diese Personen wurde die Grundsicherung sperrangelweit geöffnet. Man muss keine Liquidität mehr nachweisen. Wer zwischen 1. Mai und Ende Juni einen Antrag stellt, dem wird die Grundsicherung für sechs Monate ohne weitere Prüfung seiner Besitzverhältnisse bevorzugt zugewiesen. Die Soforthilfe soll Unternehmen sichern. Für den privaten Lebensunterhalt gilt die Grundsicherung. Sie ist in vielen Fällen besser und höher als das, was man über regionale bayerische Gelder abdecken könnte.

Die Grundsicherung sind Bundesmittel. Natürlich könnten wir das alles aus der linken und der rechten Tasche des Freistaates Bayern bezahlen. Dann hätten wir am Ende eine Milliarde bis zwei Milliarden Euro bayerisches Geld für Hilfen ausgegeben, für die eigentlich der Bund ein wirksames Instrument hätte. Wenn der Bezieher aber das Geld des Freistaates Bayern in der Tasche hat, dann würde er keine Grundsicherung mehr bekommen. Wir würden also mit bayerischem Geld für den Bund in Vorleistung gehen, und am Ende hätte der Bezieher noch weniger, als wenn er Grundsicherung beantragen würde. Wir müssen also genau darauf achten, keine großen Fehler zu machen und nicht den Weihnachtsmann zu spielen, dann aber in ein paar Wochen der Buhmann zu sein und eine Milliardenauszahlung verantworten zu müssen, die wir in ökologische, in soziale oder in Verkehrssystemprojekte usw. in Bayern hätten investieren können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In dieser Krise haben wir im Rahmen des Möglichen in schneller Weise Finanzhilfen auf den Weg gebracht. Ich betone: Das war keine Entwicklung, die wir vorhersehen konnten. Vor sechs Wochen wussten wir nicht, ob wir in der völligen Apokalypse enden würden wie Italien oder ob es sich nur um eine harmlose Grippe handelt, wie andere sagen. Irgendwo dazwischen sind wir gelandet. Keiner wusste genau, wie es ausgehen würde. Wir haben in schneller Weise Finanzhilfen auf den Weg gebracht. Wir haben die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontakte durch unsere Beschränkungen schnell reduziert und sehen jetzt eine Entwicklung, in der wir es für verantwortbar halten, die Wirtschaft und das gesellschaftliche Leben wieder hochzufahren. Das tun wir ab heute wieder sehr deutlich. Die finanziellen Unterstützungen sind da, die politischen Werkzeuge sind da. Ich danke allen für die Debatten und sage noch mal: Ich glaube, Bayern ist auf dem richtigen Weg. Man weiß das erst nachher. Aber die Fehler sind bisher nicht so groß, die wir gemacht haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Stefan Schuster, Christian Flisek u. a. und Fraktion (SPD)  
zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes  
(Drs. 18/6525)  
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die SPD-Fraktion 9 Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9, GRÜNE 6, FREIE WÄHLER 5, AfD 4, FDP 4 und Staatsregierung 9 Minuten. Der fraktionslose Abgeordnete Markus Plenk kann 2 Minuten sprechen. Das fraktionslose MdL Swoboda ist entschuldigt.

Ich erteile dem Kollegen Horst Arnold als erstem Redner das Wort. – Herr Abgeordneter Arnold, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute hat das Parlamentarische Kontrollgremium am Vormittag von um neun bis um zwölf getagt. Die Tagesordnung ist bekannt, aber Inhalte darf ich Ihnen nicht mitteilen, denn das ist alles geheim. Das ist ein Punkt, der uns in dem Zusammenhang auf den Plan ruft. Wir sehen den Geheimdienst in Deutschland und vor allen Dingen in Bayern nicht nur als geheim, sondern wollen ihn auch so transparent machen, dass er akzeptiert wird – weiterhin akzeptiert wird.

Ganz aktuell gibt es Berichte über Sekten wie die Organische Christus-Generation, die persönliche Daten von Politikerinnen und Politikern gesammelt und Listen erstellt haben. Das zeigt, wie viele Schattierungen, welche Qualitäten und Facetten der Extremismus aufweist, wie er vorkommt und unsere Rechtsordnung und unser Gemeinwohl bedroht.

Deswegen brauchen wir tatsächlich gut ausgestattete und effektive Nachrichtendienste, die – ich betone das noch mal – eingebettet in unseren Rechtsstaat sind. Allerdings zeigen Erfahrungen mit dem NSU oder dem NPD-Verbot deutlich, wie wichtig dabei parlamentarische Kontrolle ist.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 19 Nachrichtendienste: das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst und den Bundesnachrichtendienst sowie 16 Landesverfassungsschutzämter. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ist mit rund 450 Mitarbeitern eines der größten Landesverfassungsschutzämter mit umfassenden Befugnissen.

Das Parlamentarische Kontrollgremium in Bayern besteht aus sieben Mitgliedern des Bayerischen Landtags. Dieses Kontrollgremium des Landtags ist zuständig für die Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz, inklusive der Kontrolle gemäß Artikel 20 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes sowie der Kontrolle der Ausführung der Maßnahmen gemäß Artikel 3 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10 des Verfassungsschutzgesetzes.

Das Parlamentarische Kontrollgremium übt die parlamentarische Kontrolle gemäß Artikel 13 über den Vollzug der Maßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung aus; darüber hinaus die Überwachung der Maßnahmen, den Einsatz technischer Mittel in Wohnungen und Online-Durchsuchungen. All dies sind wichtige Aufgaben. In diesem Zusammenhang ist dieses Gesetz, das bayerische PKGG, zuletzt im Jahre 2010 geändert worden. Es ist an die Neuregelung der parlamentarischen Kontrolle auf Bundesebene angepasst worden.

Auf Bundesebene ist das Gesetz zur Fortentwicklung des Rechts der parlamentarischen Kontrolle des Geheimdienstes des Bundes im Oktober 2016 mit den Stimmen von SPD, CDU und CSU beschlossen worden und Ende November 2016 in Kraft getreten.

Die praktischen Erfahrungen aus der Arbeit in diesem Kontrollgremium haben aber gezeigt, dass eine systematische und strukturierte Kontrolle nach wie vor nicht hinreichend gewährleistet ist. Deswegen findet seitdem jährlich eine öffentliche Anhörung der Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes im Deutschen Bundestag statt. Im November 2019 fand bereits die dritte Anhörung dieser Art statt. Die Medien waren begeistert; das Echo war groß. Niemand hat sich beschwert, dass damit eine Lücke im Geheimschutz unseres schönen Staates aufgebaut würde – eher im Gegenteil.

In Bayern ist keine umfassende parlamentarische Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz gewährleistet. Das PKG kontrolliert nicht das Landesamt für Verfassungsschutz, sondern es kontrolliert die Staatsregierung im Hinblick auf die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Die Befragung von Angehörigen des Landesamtes für Verfassungsschutz kann erst nach Unterrichtung durch die Staatsregierung erfolgen und ist eigentlich eine absolute Ausnahme. Informationen über die Tätigkeit und Erkenntnisse des Landesamtes werden zunächst vom Innenministerium aufgearbeitet, bevor sie das Kontrollgremium erreichen.

Beratungen des Kontrollgremiums sind von Gesetzes wegen stets geheim. Mitglieder des Kontrollgremiums sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Das ist insoweit in Ordnung. In der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode berichtet das PKG im Landtag über die Kontrolltätigkeiten. Das steht allerdings unter dem Damoklesschwert des Artikels 9 des PKGG. Darin sind ebenfalls Regelungen zur Geheimhaltung etabliert. Man kann eigentlich nur berichten, wie oft man sich getroffen hat und wie die Überschriften auf der Tagesordnung waren. Das ist doch nicht die Kontrolle, die wir uns in diesem Kontext vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Leider wird auch der jährlich vom Innenminister vorzulegende Verfassungsschutzbericht nicht zuvor im PKG besprochen oder diesem vorgelegt. Auch wir werden davon überrascht.

Herr Kollege Flierl, wir wissen es ja ganz genau: Von manchen Maßnahmen, die hier in Bayern konkret stattfinden, erfahren wir nicht im PKG, sondern dankenswerterweise aus der "Süddeutschen Zeitung" oder aus anderen Medien. Das ist keine Situation, die als Kontrolle bezeichnet werden kann.

Deswegen fordern wir, dass in Bayern, ebenso wie auf der Bundesebene, die Möglichkeit geschaffen wird, dass das Parlamentarische Kontrollgremium einmal im Jahr eine öffentliche Anhörung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz durchführen kann, und zwar hier im Landtag.

Das ist – ich höre das schon – keine Showveranstaltung. Das ist auch nicht überflüssig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Institutionalisierung von Trans-

parenz. Das dient der Akzeptanz und der Schärfung des Bewusstseins, des Profils des Verfassungsschutzes sowie des Landesamtes und insbesondere der Einhaltung einer effektiven, rechtsstaatlich konformen Verfassung.

(Beifall bei der SPD)

Es geht hier nicht um die Durchbrechung des Geheimhaltungsprinzips, weil nämlich keine Einzelfälle besprochen werden sollen. Es geht lediglich um eine öffentliche Anhörung des Präsidenten und nicht um eine öffentliche Beratung von Vorgängen.

Auch abstrakte, nicht auf den Fall bezogene Probleme, wie zum Beispiel die Schwellen-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der Beobachtung einzelner Problemfälle, auch hier im Parlament, können in diesem Zusammenhang dargelegt und offen diskutiert, statt sozusagen als Geheimsache unter dem Tisch abgehandelt werden.

Die Präsidenten der Verfassungsschutzdienste des Bundes begrüßen diese Maßnahme: Sie sagen, das gibt den Verfassungsschützern die Gelegenheit, aus erster Hand über ihre Arbeit und aktuelle Gefährdungslagen zu berichten.

In vielen anderen demokratischen Ländern sind solche Anhörungen selbstverständlich. Im Kontrollausschuss des US-Repräsentantenhauses und im britischen Unterhaus werden die jeweiligen Präsidenten und Direktoren der Nachrichtendienste regelmäßig öffentlich gehört.

Nachrichtendienste sind nach Snowden und NSU, aber auch – wie wir wissen – mit Herrn Maaßen in die öffentliche Kritik geraten. Die Verfassungsschutzdienste leisten wichtige Arbeit für den Schutz unserer Rechtsordnung vor Extremismus und Terror. Aber sie können es sich nicht leisten, von einzelnen Personen in Misskredit gebracht zu werden. Deswegen ist es notwendig, dass hier eine öffentliche Anhörung stattfindet.

Anhörungen können und müssen Vertrauen in die Dienste stärken. Ziel ist es, mehr Transparenz bezüglich der Tätigkeit des Verfassungsschutzes herzustellen. Das ist nichts Schlechtes, sondern das ist gut, weil es die Gemeinschaft stärkt. Transparenz schafft Vertrauen in die Institutionen. – Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Arnold. – Als nächsten Redner darf ich den Kollegen Alexander Flierl von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Flierl.

**Alexander Flierl (CSU):** Hochverehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Arnold, man könnte jetzt fast schon sagen: jede Legislaturperiode wieder. Die SPD-Fraktion hat bereits 2017 eine identische Fassung dieses Gesetzesentwurfs zur Einführung einer jährlichen Anhörung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz vorgelegt. Wir haben dies damals kritisch gesehen und tun es auch heute.

(Horst Arnold (SPD): Vor Maaßen!)

– Vor Maaßen und auch jetzt sehen wir das äußerst kritisch. Ich muss Ihnen ganz klar dazu sagen – das möchte ich voranstellen und vorausschicken –, dass es mich freut, dass zwischen uns ein breiter Konsens besteht, dass das Landesamt für Verfassungsschutz erforderlich ist, um unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen. Ich glaube, darüber braucht es keine parlamentarische



Debatte mehr. Die Zeiten sind Gott sei Dank vorbei. Aber im Gegensatz zu Ihnen halte ich eine föderale Struktur auch beim Verfassungsschutz für sehr notwendig. Ich verweise hier zum Beispiel auf die Beobachtung der organisierten Kriminalität durch den Verfassungsschutz, die bei uns im Gegensatz zu anderen Ländern möglich ist.

Ich teile Ihre Einschätzung, dass wir keine umfassende parlamentarische Kontrolle gewährleisten hätten, nicht. Das ist nicht der Fall. Ich glaube – darauf werde ich in der weiteren Begründung auch noch kommen –, dass wir sehr wohl eine umfassende parlamentarische Kontrolle sicherstellen können. Hierfür ist das Parlamentarische Kontrollgremium von besonderer Wichtigkeit. Dadurch wird die Ausschussarbeit und zum Beispiel auch das Fragerecht des einzelnen Abgeordneten nicht eingeschränkt.

Ich komme zur Frage, ob wir eine solche Institution wie die Anhörung des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz einführen oder nicht. Mit Blick auf die Sachlage muss sich die Beantwortung dieser Frage an folgenden Punkten messen lassen: Bringt dies denn zusätzliche Erkenntnisse? Verbessert dies die Kontrolle des Verfassungsschutzes? Wird denn dadurch tatsächlich mehr Transparenz gewährleistet? – An diesen Fragen muss sich Ihr Gesetzentwurf messen lassen.

Wir kommen dabei zu einer völlig anderen Beurteilung. Wir erachten es nämlich als wenig hilfreich, dass Sie nur auf die Regelungen im Bund verweisen, der im Übrigen – dieser Hinweis sei mir gestattet – ebenso wenig wie Sie in Ihren jetzigen Ausführungen eine Begründung für die Einführung eines derartigen Anhörungsrechts liefert. Damals ist man einen politischen Kompromiss eingegangen. Deswegen ist dies im Bundestag im großen Konsens so verabschiedet worden. Hinsichtlich des Verweises auf die Regelungen in anderen Ländern wie den USA oder Großbritannien muss man schon festhalten, dass diese Länder zum einen im Hinblick auf ihre Geheimdienste eine völlig andere Historie und zum anderen natürlich auch eine völlig andere gesetzliche Systematik haben.

Daraus ergibt sich für mich klar und eindeutig, dass eben keine verfassungsrechtliche oder gar gesetzliche Notwendigkeit besteht, eine solche Institution einzuführen. Ich bin auch ganz ehrlich: Eine öffentliche Anhörung würde wohl auch nichts bringen und wäre wenig zielführend, da nämlich vielfältige Kontrollbefugnisse des Parlamentarischen Kontrollgremiums, aber gerade eben in geheimer Sitzung, gegeben sind. Dort kann nämlich auch über sensible Daten informiert werden und können diese erörtert und besprochen werden. Eine Grundvoraussetzung für einen vertieften Einstieg in solche Daten ist ganz klar eine geheime Sitzung. Wir im PKG – das wissen Sie, Herr Kollege; Sie sind ja auch Mitglied – haben nämlich weitreichende Kontroll- und Überprüfungsbefugnisse, aber natürlich auch Befragungs- und Einsichtsrechte sowohl gegenüber Beschäftigten des Landesamtes für Verfassungsschutz als auch gegenüber dem Innenministerium. Diese sind sehr weitreichend und sehr weitgehend. Dies ist auch wichtig, und das ist gut so. Dies macht es aber erforderlich, dass so etwas in geheimer Sitzung durchgeführt werden muss. Damit kann auch dem Kontrollbedürfnis des Landtags Rechnung getragen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf auch auf die geübte Praxis im Parlamentarischen Kontrollgremium verweisen. Wir brauchen keine Anhörungen. Wir tagen alle vier bis sechs Wochen. Ich sage auch ganz klipp und klar: Wir erwarten und wir setzen sogar voraus, dass wir aktuell und vertieft Berichte erhalten, dass diese Berichte uns gegenüber erstattet werden und dass wir über aktuelle und besondere Vorkommnisse unterrichtet werden und sie nicht aus der Zeitung erfahren müssen. Es wäre nämlich – da gebe ich Ihnen recht – eine äußerst ungute Angelegen-

heit, wenn die Presse besser informiert wäre als das Parlamentarische Kontrollgremium.

Wo liegt denn ein Mehrwert einer Anhörung? – Im Rahmen einer Anhörung könnte durch den Präsidenten des Landesamtes eine bloße Unterrichtung über offen verwertbare Informationen erfolgen, nicht mehr und nicht weniger, weil eben sensible Daten ganz klar dem Geheimnisschutz unterliegen. Deswegen taugt eine Anhörung auch keinesfalls als Kontrollinstrument. Ganz ehrlich, wir wissen doch auch: Wenn auf eine Frage, die gestellt würde, in einer öffentlichen Sitzung keine Antwort gegeben werden könnte, um den Geheimnisschutz zu gewährleisten, dann ist die Antwort doch eigentlich klar und auf der Hand liegend. Ich glaube, dies kann nicht Sinn und Zweck einer derartigen Veranstaltung sein. Eine Anhörung würde keinesfalls weiterführen, weil bereits aus einer Nichtbeantwortung entsprechende Rückschlüsse gezogen werden könnten. Deswegen würde eine Anhörung auch keine neuen, weiteren Erkenntnisse bringen, die uns die parlamentarische Arbeit erleichtern oder sie sogar voranbringen würden.

Ganz ehrlich: Auch das letzte Argument der gesteigerten Transparenz trägt tatsächlich in keiner Art und Weise. Im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz gibt es sogar die gesetzliche Verpflichtung, dass der Verfassungsschutz selbst öffentlich über gewisse Bestrebungen, über gewisse Ereignisse und Handlungen unterrichten muss. Sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch im Ausschuss stellen der Staatsminister des Innern und der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz den Verfassungsschutzbericht öffentlich vor. Auch im Rahmen der Ausschusssitzung ist es jederzeit möglich, Fragen zu stellen, Zusammenhänge offengelegt zu bekommen und auch darüber zu diskutieren. Genau jene Fragen, die Sie ansprechen und die Sie durch eine Anhörung beantwortet haben wollen, können Sie auch im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit stellen. All dies kann dort erörtert und besprochen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, alle Informationen zu erhalten, die öffentlich gegeben werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf zusammenfassen: Mehr Kontrolle, mehr Information, mehr Transparenz wird man durch die Institution einer jährlichen Anhörung des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz keinesfalls erreichen – im Gegenteil. Letztendlich wird es nur Fehlanzeige geben. Dies bringt uns in der Frage der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in keiner Art und Weise weiter.

Wir sind diesem Gesetzentwurf gegenüber nach wie vor äußerst kritisch und ablehnend eingestellt. Ich meine, eine Anhörung ist nicht geeignet, die von Ihnen genannten Ziele zu erreichen. Wir werden dies in der Ausschussarbeit und in der Ausschlussdiskussion weiter begründen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gleich ihre Fraktionsvorsitzende Katharina Schulze das Wort.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Soll das Parlamentarische Kontrollgremium einmal im Jahr eine öffentliche Anhörung des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz durchführen? – Von mir gibt es ein klares und deutliches Ja. Ich sage das nicht nur als Fraktionsmitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sondern auch als stellvertretende Vorsitzende des PKG. Ich weiß, dass ich da mit dem Herrn Vorsitzenden nicht einer Meinung bin. Ich glaube aber, dass Alexander und ich dies gut aushalten.

Man darf nicht vergessen, dass der Gesetzentwurf der SPD ja nicht die neueste, revolutionärste Sache ist, die der parlamentarischen Kontrolle als Idee jemals gegenübergestellt wurde. Auf Bundesebene gibt es diese Möglichkeit nämlich schon seit 2016. Dort tritt auch nicht nur ein Präsident eines Nachrichtendienstes in einer öffentlichen Anhörung auf, sondern gleich alle drei, nämlich sowohl der Präsident des Bundesnachrichtendienstes als auch der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz sowie der Präsident des Bundesamts für den Militärischen Abschirmdienst.

Diese Idee geht auch auf eine Forderung von uns als Bundestagsfraktion der GRÜNEN zurück, die als Konsequenz aus der NSU-Mordserie erhoben wurde. Wenn man sich mit den Kolleginnen und Kollegen in Berlin unterhält, sagen alle: Das bringt uns alle weiter. Bisher gab es dort drei öffentliche Anhörungen, die letzte im Oktober 2019, an der die Spitzen der Nachrichtendienste teilgenommen haben.

Jetzt frage ich Sie, gerade diejenigen, die diese Idee nicht sinnvoll finden: Warum sollten wir denn nicht ein Instrument schaffen, das in einem anderen Parlament gut funktioniert, bei dem es nicht zu Geheimnisverrat und zu irgendeiner Informationsweitergabe kommt, die wir nicht wollen? Warum wollen wir so etwas denn nicht auch für den Bayerischen Landtag haben?

Lieber Alexander, du hast verschiedene Fragen aufgeworfen und gesagt, dass du daran dieses Gesetz messen möchtest, nämlich Sachen wie Vertrauen, Kontrolle und Transparenz. Wenn ich diesen Gesetzentwurf auf diese Parameter prüfe, komme ich zu dem Ergebnis: All jene Punkte, die man diskutieren könnte, finden sich in diesem Gesetzentwurf wieder. Deswegen macht er Sinn.

Zum Ersten würde eine öffentliche Anhörung Einblicke in die Themen und in die Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums in Bayern geben; obwohl – das ist uns klar – natürlich keine geheimen Angelegenheiten besprochen werden können. Zum Zweiten verbessert das die Kontrolle, schafft Vertrauen und Transparenz und stärkt damit uns als Parlament und uns in unserer Kontrollfunktion. Zum Dritten – ich finde auch das einen wichtigen Punkt – hebt eine öffentliche Anhörung die Bedeutung der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz hervor; denn wir könnten in einer öffentlichen Anhörung über die vielen sicherheitspolitischen Themen, die das Landesamt bearbeitet, gemeinsam diskutieren.

Zum Abschluss von meiner Seite aus ein, wie ich finde, wichtiger Hinweis: Wir haben das Jahr 2020. Transparenz ist mittlerweile ein wichtiges Gut, Offenheit und eine gescheite Kontrolle. Mit diesem Gesetzentwurf der SPD, den wir auch in den Ausschussberatungen aus vollem Herzen unterstützen werden, würde man dem Anliegen der Kontrolle ein Stückchen weiter entgegenkommen. Darum freuen auch wir GRÜNE uns auf die Debatte in den Ausschüssen. Vielleicht haben wir noch eine Chance, und Sie geben sich dieses Mal einen Ruck. Ansonsten wird der Antrag halt wieder gestellt, bis es irgendwann Realität wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Der nächste Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Wolfgang Hauber.

**Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER):** Verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion legt einen Gesetzentwurf vor, der zwei Ziele verfolgt. Das erste Ziel ist die Verbesserung der Kontrolle der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Das zweite Ziel ist die Schaffung von mehr Transparenz hinsichtlich der Aufgaben und Befugnisse des Landesamtes für

Verfassungsschutz. Sie meinen, diese Ziele durch eine jährlich stattfindende öffentliche Anhörung des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Landesamtes für Verfassungsschutz durch das Parlamentarische Kontrollgremium erreichen zu können. – Ich sehe es äußerst kritisch, dass diese Ziele durch eine öffentliche Anhörung erreicht werden können.

Das Landesamt für Verfassungsschutz ist eine besondere Behörde. Die Aufgaben sind in Artikel 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und in § 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes geregelt. Zusammenfassend kann man sagen: Es geht um den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie soll vor Angriffen von innen, aber auch von außen, zum Beispiel durch ausländische Staaten, geschützt werden.

In Artikel 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes ist das noch durch die Beobachtung der Tätigkeiten der organisierten Kriminalität ergänzt. Die Erkenntnisse dazu werden offen, aber vor allem verdeckt, im Geheimen gewonnen. Der Verfassungsschutz bedient sich dazu nachrichtendienstlicher Mittel – auch verdeckt –, wie zum Beispiel Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen oder Wohnraumüberwachung. Möglich sind auch der verdeckte Zugriff auf informationstechnische Systeme, die Ortung von Mobilfunkgeräten, die Überwachung der Telekommunikation und der Einsatz von verdeckten Mitarbeitern. – Wenn man dieses Aufgabenspektrum und die Befugnisse sieht, merkt man, dass das etwas ganz Besonderes ist.

Das Landesamt für Verfassungsschutz agiert im Geheimen, und dieses Agieren im Geheimen darf der parlamentarischen Kontrolle keineswegs entzogen sein. Ich glaube, darauf muss man sogar besonders achten, weil eben im Geheimen agiert wird.

Im Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetz sind umfängliche, weitreichende Befugnisse für die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums festgeschrieben. Neben den Berichtspflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz ist geregelt, dass ein Zutrittsrecht zu den Dienststellen des Landesamtes besteht. Es sind Einsichtsrechte in Akten, Dateien und Dokumente sowie das Recht zur Befragung von Behördenmitarbeitern festgeschrieben. Ich meine, eine effektive Kontrolle kann nur dann stattfinden, wenn die Kontrolle im Geheimen geschieht, weil es um geheime Tatsachen, um geheime Sachverhalte geht, die ich nicht öffentlich kontrollieren kann.

Ich glaube, das erste Ziel, das Sie festgeschrieben haben – eine Erhöhung der Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz –, kann durch eine öffentliche Befragung des Präsidenten keinesfalls erreicht werden.

Das zweite Ziel ist die Schaffung von mehr Transparenz über Aufgabenbefugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz. Der Kollege Flierl hat es schon ausgeführt: Der Verfassungsschutzbericht wird im Innenausschuss jährlich vorgestellt. Es wird darüber diskutiert, es wird nachgefragt. Ich glaube, das ist ein Instrumentarium, das genau das beinhaltet, was Sie mit Ihrem Antrag erreichen wollen. Darüber hinaus hat jeder Parlamentarier ohnehin das Recht, Anfragen zum Plenum zu stellen, die dann beantwortet werden. Ich denke, die Transparenz ist gegeben, und durch den Antrag kann kein Mehrwert bei der Kontrolle erreicht werden. – Ich freue mich auf die weitere Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Hauber. – Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Henkel.

(Beifall bei der AfD)

**Uli Henkel (AfD):** Verehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Es kommt nicht oft vor, dass sich die AfD-Fraktion einem Antrag aus der linken Plenumshälfte anschließen kann. In diesem speziellen Fall wird es aber trotz eines Pferdefußes wohl so kommen.

Eine jährliche Anhörung des Verfassungsschutzpräsidenten ist aus Sicht der AfD-Fraktion grundsätzlich zu begrüßen; denn entgegen so manchen leider zu oft geäußerten und zu wenig geistreichen Anfeindungen gegen unsere Partei steht die AfD zum Primat des Parlaments. In Zeiten, in denen in vielen Teilen Europas Krisen, Bedrohungslagen und nun aktuell die COVID-19-Seuche immer mehr zu einer Aushöhlung des nationalen, aber auch des regionalen Parlamentarismus führen und teilweise sogar dazu missbraucht werden, streitet die AfD für den Erhalt und sogar für eine Mehrung der Rechte der Parlamente und deren Kompetenzen.

Der Antrag der SPD ist also insoweit geeignet, zu Letzterem beizutragen. Gleichwohl simuliert diese öffentliche Anhörung – machen wir uns da bitte ehrlich – deutlich mehr Transparenz, als sie tatsächlich schaffen kann; denn es liegt nun einmal im Wesen geheimdienstlicher Arbeit, dass wichtige Aspekte dieser Tätigkeit gerade nicht detailliert öffentlich erörtert werden können, um die Arbeit der Dienste nicht zu konterkarieren.

Der vorliegende Antrag trägt zu einer Harmonisierung von Bundes- und Landesrecht bei. Vielleicht hätte man in Bayern sogar noch etwas weiter gehen und eine zweite Anhörung zum Halbjahresbericht des LfV anberaumen können. Aber geschenkt; denn darum geht es nicht. Uns geht es nicht darum, das Haar in der Suppe zu suchen, insbesondere dann nicht, wenn die Suppenschüssel selbst schon einen sehr, sehr großen Sprung hat.

Damit komme ich zu dem bereits angekündigten Pferdefuß. In Anbetracht dessen, dass leider fast alle Abgeordneten hier im Plenum der AfD entgegen der gesetzlichen Intention des Artikels 2 PKGG immer noch einen Sitz in diesem Gremium verweigern,

(Zuruf)

ist abzusehen, was für eine Show der Öffentlichkeit da künftig wohl geboten werden soll.

(Beifall bei der AfD)

Ähnlich wie im Fall des Vizepräsidenten wird von Ihnen eine wesentliche oppositionelle Kraft in unserem Lande ausgegrenzt und somit sogar in ihrer Handlungsfähigkeit beschnitten, die vom Souverän übertragenen Aufgaben umfänglich und gleichberechtigt zu erfüllen und vor allem die vom Gesetz so gewollte Kontrollaufgabe auszuüben.

Ich komme Ihnen, geschätzte Kollegen hier im Raum, mit meiner Kritik auch kein Jota entgegen; ich hätte wahrlich nicht erwartet, dass Sie die Angelegenheit in Bayern auf Dauer ganz anders handhaben wollen, als das zum Beispiel im Deutschen Bundestag, in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen, in Baden-Württemberg, in Berlin und vielen weiteren Bundesländern der Fall ist. Dort wurde jeweils auch ein Vertreter der AfD in dieses Gremium berufen; natürlich ohne jegliche negative Auswirkungen auf dessen Arbeit.

Verlässlichkeit und die Gewissheit, dass unser Vertreter die Geheimhaltungspflichten ebenso wie beispielsweise die Kollegin Schulze einhalten kann, sind

hier nämlich die einzigen echten Kriterien. Mir kann niemand hier im Plenum weismachen, dass genau diese Voraussetzungen beispielsweise bei den von uns schon benannten fachkundigen, unpräntösen und nie negativ in Erscheinung getretenen Kollegen Jan Schiffers und Stefan Löw nicht gewährleistet gewesen wären.

(Beifall bei der AfD)

Sie müssen uns nicht mögen; dafür sind wir nicht gewählt worden. Aber anerkennen Sie doch endlich – auch durch schlüssiges Handeln –, dass wir nun einmal Teil des 18. Bayerischen Landtags sind und des 19. Landtags bleiben werden!

Den SPD-Antrag sieht die AfD-Fraktion positiv, da er richtig ist und uns Sach- vor Machtpolitik geht.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Henkel. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Alexander Muthmann.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte ist wahrlich nicht neu; wir haben sie schon 2017 geführt. Gegenüber den von mir nachgelesenen Diskussionsbeiträgen hat die heutige Debatte nicht so sehr viele neue Erkenntnisse gebracht.

Allerdings will ich auf eines dann doch hinweisen: Der damalige Redner der CSU-Fraktion sagte – ohne die Erfahrungen berücksichtigen zu können, die der Bund heute vorweisen kann –, das sei alles nur Show und bringe keinerlei Mehrwert. Mittlerweile können wir nach Berlin schauen und die dortigen Erfahrungen berücksichtigen. Die damalige Einschätzung, das sei alles nur Show und ohne jeglichen Mehrwert, könnte man so wohl nicht mehr bestätigen.

Herr Kollege Flierl, sie weisen auf die Problematik hin, dass in öffentlicher Anhörung über Themen diskutiert werden soll, die zum Teil der Geheimhaltung unterliegen. Daher wird es in Einzelfällen zur Nichtbeantwortung von Fragen kommen müssen, was – wie auch immer, vielleicht böswillig – interpretiert werden kann. Diese und Ihre weiteren Überlegungen und Anmerkungen sind aber kein Argument gegen diesen Gesetzentwurf, zumal Sie schon darauf hingewiesen haben, dass in der morgigen Sitzung des Innenausschusses der Verfassungsschutzbericht vorgestellt wird. Dazu wird, wie ich annehme, nicht nur der Innenminister, sondern auch der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz erscheinen.

In der Tat bleibt es bei der Frage, ob es Sinn hat, dem Präsidenten einmal im Jahr Gelegenheit zu geben, im Parlamentarischen Kontrollgremium seine Arbeit und die seines Amtes auch öffentlich zu präsentieren, oder ob die parlamentarische Kontrolle durch dieses Gremium ausschließlich im Geheimen erfolgen soll. Ich glaube schon, dass es nicht nur für den parlamentarischen Betrieb ein wichtiger Aspekt ist, dem Landesamt und seinem Präsidenten eine zusätzliche Chance zu geben, aus dem Unbekannten und vielleicht auch Verdächtigen herauszutreten und einmal im Jahr seine Arbeit im Großen und Allgemeinen darzustellen.

Uns allen ist bewusst – alle Vorredner, die Sympathie für diesen Gesetzentwurf aufbringen, haben es gesagt –, dass die Kernkontrolltätigkeit per se angesichts der Sache im Geheimen zu erfolgen hat. Die in dem Gremium vertretenen Abgeordnetenkollegen dürfen ob dieses Umstandes selbst ihre eigenen Fraktionen nicht informieren. Die Tätigkeit in dem Gremium ist und bleibt in der Verantwortung der einzelnen Kollegen. Dass der Rest der Fraktionen sowie solche, die in diesem



Gremium gar nicht vertreten sind – wie gegenwärtig die FDP –, zusätzliche Sympathie für eine öffentliche Anhörung haben, wird Sie nicht wundern.

Wir glauben also, dass es verschiedene Aspekte gibt, die insoweit einen Mehrwert erwarten lassen – nicht in der Behandlung einzelner Fragen, Projekte, Intentionen und Fälle, aber doch, um die parlamentarische Kontrolle transparenter zu machen –, wenn wir sowohl dem Gremium als auch der Behörde und deren Leiter die Chance geben, öffentlich den Wert dieser Tätigkeit darzustellen. Das ist ein Mehrwert, den wir begrüßen. Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist offensichtlich der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Antrag der Staatsregierung  
auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Modernisierung der  
Medienordnung in Deutschland (Drs. 18/7640)  
- Erste Lesung -**

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Hierfür erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort.

**Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Medienwandel ist jeden Tag zu erleben. Die vergangenen Wochen haben einmal mehr gezeigt, wie schnell und wie innovativ mediale Angebote sein müssen. Eine Modernisierung der Medienordnung ist daher der konsequente Schritt. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben den Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland im Zeitraum vom 14. April bis zum 28. April dieses Jahres unterzeichnet. Er ändert die Medienordnung ganz erheblich. Dieser Staatsvertrag ist daher tatsächlich ein medienpolitischer Meilenstein. Und: Er spiegelt die digitale Revolution auch der Medien wider.

Jetzt geht es um die Ratifizierung des Staatsvertrages durch ein Gesetzgebungsverfahren hier im Bayerischen Landtag, damit auch wir unseren Beitrag dazu leisten, die Medienlandschaft in unserem Land für die Herausforderungen der Zukunft – ich würde dazusagen: bereits der Gegenwart – bereit zu machen. Dabei geht es, grob gesprochen, um zwei große Themenfelder: Das eine ist die Konvergenz der Medien, der die Rechtslage gerecht werden muss. Das andere ist die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste – AVMD-Richtlinie – der Europäischen Union, die in deutsches Recht umgesetzt werden muss.

Zunächst zur Anpassung an die Konvergenz der Medien: Die Konvergenz der Medien, also das Zusammenwachsen bislang getrennter Inhalte und Verbreitungswege, ist ein ganz wesentlicher Trend der Medienlandschaft unserer Zeit. Nach mehrjährigen Verhandlungen konnte jüngst im Länderkreis eine Einigung erreicht werden, mit der wir einen dringend notwendigen Schritt in die richtige Richtung gehen.

Ausdrücklich begrüßt auch die Medienbranche den Abbau des bisher sehr großen Regulierungsgefälles zwischen den stark regulierten klassischen Medienunterneh-

men, privaten Rundfunkveranstaltern, Verlagen etc., und den bisher gar nicht oder gering regulierten neuen Internetanbietern.

Die Corona-Pandemie hat die massive Veränderung der Medienwelt für alle wieder einmal deutlich gemacht. Wenn Streamingdienste wegen millionenfacher Nutzung die Übertragungsrate herunterschrauben müssen und Streamingplattformen Woche für Woche Rekordzahlen vermelden, wird deutlich, wie sehr sich neue Arten von Mediennutzung etabliert haben. Insbesondere große, globale Internetkonzerne sind hinzugekommen. Ihr Angebot hat häufig die mit klassischen Rundfunkangeboten vergleichbare Suggestivkraft, Aktualität sowie Breitenwirkung und erfüllt damit die Voraussetzungen des Bundesverfassungsgerichts für die Rundfunkregulierung.

Zugleich haben durch die Digitalisierung ehemals bestehende Einschränkungen, zum Beispiel Frequenzknappheit oder die Anschaffung teurer Technikausrüstung, stark an Bedeutung verloren. An ihre Stelle sind neue wirtschaftliche Herausforderungen getreten. Für Medieninhalte betrifft das insbesondere den Zugang und die Auffindbarkeit auf Plattformen und Benutzeroberflächen.

Wesentlich bei der neuen Regulierung ist für uns: Wir vereinfachen das Zulassungsregime und machen es neuen Anbietern einfacher, sich ein Publikum zu schaffen. Sie müssen beispielsweise erst dann eine Rundfunkzulassung beantragen, wenn sie mehr als 20.000 Nutzer im Durchschnitt von sechs Monaten erreichen. Wir schaffen also insgesamt mehr Vielfalt und mehr Transparenz durch moderne Regelungen für Medienplattformen wie Kabelnetze oder Internetplattformen wie Zattoo. Sie müssen neben den Must-Carry-Vorschriften jetzt auch Regelungen zum Schutz vor Überblendungen sowie Transparenzgebote und Diskriminierungsverbote einhalten. Zugang und Auffindbarkeit der Inhalte werden nach Gesichtspunkten der Medienvielfalt verbessert.

Erstmals werden Suchmaschinen wie Google oder Bing und Video-Sharing-Plattformen wie YouTube in die Medienregulierung einbezogen. Das ist dringend erforderlich. Auch sie müssen das Transparenzgebot und das Diskriminierungsverbot einhalten. Den Anbietern der Inhalte muss nachvollziehbar gemacht werden, welche Kriterien für die Darstellung ihrer Inhalte in einer Ergebnisliste maßgeblich sind. Zudem haben auch Video-Sharing-Plattformen Regeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Werbebeschränkungen einzuhalten.

Nun komme ich zum zweiten Teil, nämlich der Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste: Mit dem vorliegenden Staatsvertrag werden nämlich auch wesentliche Teile der AVMD-Richtlinie umgesetzt. So werden erstens Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Rundfunk getroffen; zweitens wird eine Quote von 30 % für europäische Werke in Katalogen für Anbieter von Telemedienangeboten eingeführt.

Wir flexibilisieren auch Werbezeiten. Zwar gilt auch weiterhin, dass Werbung zwischen 06:00 und 18:00 Uhr sowie zwischen 18:00 und 23:00 Uhr nur 20 % der Sendezeit betragen darf, aber die Beschränkung auf 20 % pro Stunde entfällt. Fernsehanbieter konkurrieren mit YouTube und Co. nicht nur um dasselbe Publikum, sondern auch um dieselben Werbeeinnahmen. Daher ist es richtig, dass die Beschränkungen hinterfragt und an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Auch europarechtlich steht einer Ratifizierung des Staatsvertrags durch den Bayerischen Landtag nichts mehr entgegen. Das Notifizierungsverfahren der EU-Kommission wurde erfolgreich abgeschlossen. Wir sind uns mit der EU-Kommission einig, dass große Medienplattformen und Medienintermediäre einer Regulierung bedürfen. Wichtig ist, dass wir in einer globalisierten Medienwelt nicht nur national denken, sondern gemeinsam einen starken europäischen Akzent setzen. Der vor-



liegende Staatsvertrag ist national wie europäisch ein wichtiger Schritt, um den bisherigen Rundfunkstaatsvertrag an die Erfordernisse des digitalen Zeitalters anzupassen. Ich bitte daher nach den Beratungen im Landtag um Zustimmung zum vorgelegten Entwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung der Redezeit auf die einzelnen Fraktionen lautet wie folgt: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten und FDP 4 Minuten. – Der erste Redner ist der Kollege Maximilian Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Maximilian Deisenhofer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich mich so umschaue, dann hat sich wohl jeder und jede hier schon einmal über die Medien geärgert. Gerade in diesen Zeiten sehen wir den Stellenwert von seriöser Berichterstattung. Wenn im Netz absurde Hinweise auf Heilmittel für das Coronavirus kursieren oder wenn Präsidenten vorschlagen, man sollte testen, ob die Injektion von Desinfektionsmitteln gegen Corona helfe, dann sind wir auf die Berichterstattung von Medien angewiesen, die sich Vertrauen durch objektive und unabhängige Recherche erarbeitet haben. Diese Journalisten und Reporter können dann einschreiten und den Rat erteilen: Halt, stopp! Das ist kompletter Unsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade eben wurde erwähnt, dass wir in diesem Staatsvertrag nicht mehr nur von der Regulierung unserer Fernseh- und Radiosender sprechen, da Plattformen und Konzerne wie Google und Facebook die Medienwelt bestimmen und die Medienvielfalt gefährden.

Etwas absurd finde ich die Kritik der EU-Kommission: Niemand bestreitet, dass es einer europaweiten, wenn nicht sogar weltweiten Regulierung bedarf. Nur ergibt es aus meiner Sicht sehr wenig Sinn, weitere fünf Jahre auf den angekündigten Digital Services Act zu warten und das Internet bis dahin nur aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten. Wir brauchen den Medienstaatsvertrag, und wir brauchen ihn jetzt.

Denn die gesellschaftspolitischen Auswirkungen wie Hate Speech, Desinformation, Rassismus, Populismus, fehlender Jugendschutz, fehlende Barrierefreiheit und nicht zuletzt die Gefährdung unserer Medienvielfalt – diese ist viel mehr als der reine Schutz eines Wirtschaftszweiges, sie ist Teil unserer demokratischen Infrastruktur – können nicht einfach weitere fünf Jahre ausgeblendet werden.

Gerade in Zeiten von Corona prägt die digitale Welt unsere Sichtweisen und unser Verhalten. Wir informieren uns im Netz und recherchieren unsere Informationen über Suchmaschinen. Wir bekommen von Plattformen Empfehlungen über Inhalte, die uns auch interessieren könnten. Sehr oft sind diese Empfehlungen sogar sehr passend. Das ist zumindest bei mir oft der Fall. Wir schauen uns Livestreams im Netz an oder produzieren eigene Blogbeiträge. Jetzt verbringen wir noch mehr Zeit als sonst im Internet. Genau deshalb ist es jetzt höchste Zeit, dass wir denen Pflichten auferlegen, die unsere digitale Welt beherrschen. Es ist höchste Zeit, dass wir – und eben nicht die Megakonzerne – Regeln aufstellen, wie diese Welt ausgestaltet sein soll. Es ist höchste Zeit zu zeigen, dass im Netz genauso wenig wie außerhalb nur das Recht des Stärkeren gilt.

In einem ersten, sehr wichtigen Schritt müssen die gesellschaftlichen Aspekte in den Blick genommen werden. Wir begrüßen es deswegen sehr, dass Plattformen nun zum Beispiel die zentralen Kriterien, nach denen ihre Algorithmen Informationen sortieren, offenlegen müssen und damit gegenüber den Nutzern und Nutzerinnen Transparenz hergestellt wird. Auch die Erweiterung der Aufsicht über diese Player durch die Landesmedienanstalten, die man eigentlich für selbstverständlich halten sollte, wird endlich umgesetzt. Social Bots müssen künftig markiert werden, und die Regelungen darüber, wer im Netz streamen darf und unter welchen Auflagen, sind jetzt viel verständlicher.

Aus unserer Sicht muss es Schulen und Kultureinrichtungen in staatlicher Trägerschaft generell erlaubt sein, Livestreams anzubieten. Wie wichtig das ist, sehen wir gerade jetzt. Um das Medienangebot sowohl im Netz als auch außerhalb so zu gestalten, dass wirklich alle Mitglieder unserer Gesellschaft darauf zugreifen können, müssen die Länder die Ankündigungen der Protokollnotiz trotz der Corona-Krise zügig umsetzen. Barrierefreiheit ist eben kein Nice-to-have. Vielen wäre sehr geholfen, wenn dieser Punkt, den wir GRÜNE schon lange anmahnen, ernsthafter angegangen worden wäre.

Auch die Regelungen zur Medienkonzentration können nicht so lange aufgeschoben werden, bis wir nicht mehr darüber reden müssen, weil es nichts mehr zu regulieren gibt. Wir müssen eine Antwort darauf geben, wie Werbeeinnahmen für lokale und regionale Anbieter gesichert werden können – gerade in Zeiten von Einbrüchen bei den Werbeeinnahmen als Folge der Corona-Krise. Wir müssen eine Antwort darauf geben, wie wir verhindern können, dass Werbegelder zu den Tech-Firmen in die USA fließen, die bei uns keine Steuern zahlen und erst recht keinen Journalismus finanzieren, schon gar keinen lokalen oder regionalen.

Wir haben uns bereits im Herbst, als die Verhandlungen zum Medienstaatsvertrag in Elmau stattfanden, mit diesen Anliegen in einem Schreiben an Sie, Herr Staatsminister, gewandt. Nach der Nennung der Protokollerklärung und der Bildung der entsprechenden Arbeitsgruppen hoffen wir natürlich auf eine baldige Umsetzung. Doch auf einen wichtigen Punkt konnten Sie sich wohl leider nicht verständigen. Diesen möchte ich noch mal in Erinnerung rufen und Sie auffordern, diesen in weiteren Verhandlungen einzubringen: Es handelt sich um den Aspekt der Nachhaltigkeit. Etliche private Medienunternehmen – auch mit Sitz in Bayern – sind vorbildlich unterwegs und zeigen, was hinsichtlich der Einhaltung ökologischer und sozialer Standards möglich wäre.

Der Medienstaatsvertrag ist ein wichtiger erster Schritt. Viele weitere müssen zügig folgen, damit wir der Bedeutung der Medien für unsere Gesellschaft wirklich gerecht werden. Ein weiterer sehr notwendiger Schritt, um der Bedeutung der Medien gerecht zu werden, ist es, unverzüglich ein Rettungspaket für die bayerische Medienlandschaft zu verabschieden. Ein besserer Rechtsrahmen, über den wir heute diskutieren, ist unverzichtbar. Leider hilft er aber bei den aktuell wegbrechenden Werbeeinnahmen nicht. Wir haben einen Vorschlag für ein sehr detailliertes Rettungskonzept vorgelegt mit dem Ziel, die Medienvielfalt zu bewahren und die Medien als eine Säule unserer Demokratie stabil zu halten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN, wir hoffen sehr, dass Sie das schnell in Angriff nehmen werden. Glücklicherweise braucht es dazu keinen Staatsvertrag. Glücklicherweise sind wir hier sofort handlungsfähig. Packen wir es an!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Deisenhofer. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Marcel Huber für die CSU-Fraktion.

**Dr. Marcel Huber (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift lautet heute: "Modernisierung der Medienordnung in Deutschland". Wozu brauchen wir überhaupt einen neuen Medienstaatsvertrag und einen Ersatz für den Rundfunkstaatsvertrag? – Ich versuche, das kurz zu erklären.

Vor einigen Jahren war die Medienwelt noch absolut überschaubar. Sie war auch noch klar gegliedert. Da gab es die Printmedien, die sich wirklich nur mit Druckerzeugnissen befassen haben. Rundfunk war gegliedert in Fernsehen und Radio, ob öffentlich-rechtlich oder privat. Dann gab es auch noch den Film, der zur Erstverwertung im Kino lief, dann später mal im Fernsehen; irgendwann kam er dann auch als VHS oder DVD auf den Markt.

Die Digitalisierung und das Internet haben in Bezug auf diese Medien eine Entwicklung eingeleitet, die ein Verschwinden der Konturen der Einzelmedien mit sich brachte. Manche sprechen auch von "Medienkonversion".

Das eine sind die fließenden Übergänge zwischen Videodiensten, Rundfunk, elektronischer Presse, sozialen Netzwerken und vielen anderen Ausprägungen. Das andere sind ganz neue Player in diesem Geschäft, nämlich globale Internetkonzerne. Diese machen zwar etwas Ähnliches wie Rundfunk, kümmern sich aber nicht wirklich um Regulierung.

Die neuen Angebote, die wir jetzt beobachten, sind mit dem, was wir als klassischen Rundfunk kennen, wirklich sehr vergleichbar; hierbei ist vor allem an Aktualität, Reichweite, also Breitenwirkung, und – wie es so schön heißt – an Suggestivkraft zu denken. Aus genau diesem Grund hat das Bundesverfassungsgericht bei solchen Angeboten die Voraussetzungen für Rundfunkregulierung als erfüllt benannt.

Dazu kommt noch etwas, was Herr Minister Herrmann schon vorhin ganz kurz erwähnt hat: Früher hat nicht jeder Medien machen können. Was braucht man denn, um zum Beispiel Fernsehen zu machen? – Früher brauchte man eine Frequenz, einen Sender und enorme Geldmittel für Aufnahme und Sendetechnik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute besitzen Sie fast alle ein solches Gerät und haben das auch dabei; heute können Sie mit Ihrem Smartphone quasi Fernsehen machen und dieses bis zu den Endgeräten der Nutzer verbreiten. Überspitzt gesagt: Heute kann jeder Fernsehen machen, der ein Smartphone besitzt.

Daher ist es notwendig, dass wir nicht nur über Rundfunk sprechen, sondern den bestehenden Rechtsrahmen an die Konvergenz der Medien anpassen und modernisieren. Das hat, wie wir heute schon gehört haben, auch die EU erkannt.

Die veränderte Medienlandschaft, aber auch das veränderte Konsumverhalten der Menschen, die die Medien nutzen, haben bereits im Dezember 2018 die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste hervorgebracht. Was wir hier heute machen, ist nicht nur Modernisierung, sondern entspricht der Umsetzung dieser EU-Richtlinie in nationales Recht. Deshalb befinden wir uns heute in der Ersten Lesung zur Ratifizierung des Vorschlags der Regierungschefinnen und Regierungschefs bezüglich eines neuen Medienstaatsvertrags.

Worum geht es? – Das ist heute schon teilweise benannt worden. Auf der einen Seite geht es um die Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse und um den Abbau von unnötigen Regulierungen. Auf der anderen Seite geht es um die Angleichung bestehender Regulierungen für die derzeitigen Rundfunkanbieter. Es geht aber auch um eine Anpassung der Regulierungen an die neuen Player, wie zum Beispiel die Internetgiganten. Außerdem geht es – ich halte das für besonders

wichtig – um eine Verbesserung der Schutzstandards für Jugendliche und für Verbraucher.

Die Landtagsdrucksache 18/7640 hat mit 121 Seiten ein stattliches Volumen. Wenn wir jetzt anfangen würden, die einzelnen Punkte zu besprechen, würden wir heute nicht mehr fertig. Man müsste zur Liberalisierung des Zulassungsregimes, zur Anpassung von Plattformregulierung, zur Einbeziehung von Intermediären, zur Werbederegulierung sprechen. Wir müssen aber vor allem – das möchte ich an dieser Stelle unterstreichen – über den Schutz vor Desinformation sprechen.

Wir merken gerade in dieser Corona-Zeit, wie wichtig das ist; denn das Szenario einer Pandemie ist für alle etwas Neues. Das ist kein Standardszenario, für das es Übungen und gewohnte Prozeduren gäbe. Eines der wichtigsten Mittel, um dieses Szenario zu bewältigen, besteht in guter, sauberer und zuverlässiger Information.

Man kann sich durch einen Blick ins Netz ganz einfach vor Augen führen, dass solche Information nicht selbstverständlich ist. Es ist teilweise haarsträubend, was zurzeit an Hate Speech, an Verschwörungstheorien und ganz bewussten Fake News unterwegs ist. Das birgt ganz enormes Verletzungspotenzial.

Der neue Medienstaatsvertrag soll einen Beitrag dazu leisten, so etwas zu vermeiden. Der Schutz vor Desinformation sollte ganz besonders in den Mittelpunkt gerückt werden. Ich freue mich aus diesem Grunde auf die Diskussion in den Ausschüssen und auf die spätere Zweite Lesung und die Ratifizierung im Plenum. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Dr. Huber. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christian Kligen das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Christian Kligen (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Zuschauer! Mit dem Medienstaatsvertrag, der den Rundfunkstaatsvertrag von 1991 ersetzt, sollen nun auch neue Medienformate und deren Diensteanbieter definiert und geregelt werden. Genau genommen geht es dabei vor allem um Google, Microsoft, Facebook und die Telekom-Konzerne, die die Medienwelt im Netz dominieren. Sie alle sollen jetzt in die Pflicht genommen und einer Aufsicht unterstellt werden. Bisher waren diese Plattformanbieter von der Haftung für bei ihnen verfügbare Inhalte weitgehend freigestellt. Auf den ersten Blick: So weit, so gut! – Doch ein zweiter Blick ist unerlässlich.

Die alte EU-Richtlinie stammt aus einer Zeit, in der sich die Politik der Gefahren unregulierter Plattformen – genau genommen: unregulierter Meinungsfreiheit – noch nicht bewusst war. Das hat sich in Zeiten sogenannter Hate Speech, angeblichen Fake News und eines nicht näher definierten "Populismus" radikal geändert. Heute wird, was auch immer damit gemeint sein soll, eine "gesellschaftspolitische Verantwortung" angemahnt.

Mir drängt sich hier der Verdacht auf, die Macher des Vertrages scheinen sich vor allem zum Ziel gesetzt zu haben, vermeintliche Fake News bekämpfen zu wollen; denn "Fake News" ist ein diffuser Begriff, der jede Menge Interpretationsspielraum zulässt. Was sind "Fake News"? – Propaganda, Gehirnwäsche, plumpe Lügen oder einfach nur das, was einigen politischen Kreisen gerade nicht passt?

(Beifall bei der AfD)

Gehört Kritik an den Corona-Maßnahmen, an der hysterisch inszenierten Klima-Religion oder an der verfehlten Einwanderungspolitik mit all ihren bekannten Auswüchsen auch zu den sogenannten Fake News? Lassen sich mit diesem Begriff Kritik und Widerstand kriminalisieren? Riskieren wir also, dass Weltanschauung zu "Hate Speech" wird? – Hier muss dringend nachgebessert werden, um Willkür vorzubeugen.

Auch das hehre Ziel von "Antidiskriminierung" hört sich nur vermeintlich gut an. Minderheiten sollen geschützt werden. – Schön, aber warum nur Minderheiten? Dürfen Mehrheiten also weiterhin diskriminiert werden? Hat man weniger Menschenwürde, wenn man einer Mehrheit angehört? Wie sieht das mit der Hetze gegen Christen aus, bisweilen auch "Ungläubige" genannt, die im Netz immer wieder zu finden ist? Wie sieht das bei Hasspropaganda gegen Frauen aus, einer Gruppe, die die Hälfte der Bürger darstellt? Soll der Diskriminierungsschutz für sie nicht gelten?

Zum Schluss noch ein Wort zu den Suchmaschinen. Sie entscheiden wesentlich darüber, ob und welche Inhalte gefunden und damit von Nutzern wahrgenommen werden. Inhalte können dabei bewusst hervorgehoben oder ausgegrenzt werden. Betroffen wären alle Urheber, die ihre Inhalte nicht kostenfrei hergeben wollen, und selbstverständlich auch die Verwertungsgesellschaften. Was als Meinungsvielfalt deklariert wird, kann und wird somit ins komplette Gegenteil umschlagen.

Meine Damen und Herren, der Medienstaatsvertrag sollte dringend noch einmal überarbeitet werden.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Klingen. – Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus dem Rundfunkstaatsvertrag wird der Medienstaatsvertrag, weil eben nicht mehr das gute alte Röhrenradio den Medienkonsum bestimmt, sondern eine Vielzahl von technischen Möglichkeiten vom Streamingdienst bis zu den sozialen Netzwerken. Dadurch haben sich die Verhältnisse dermaßen verschoben, dass die regulatorische Schiefelage vor allem zwischen linearen Medien einerseits und abrufbaren Onlinemedien andererseits abgebaut werden muss. Bisher sind die herkömmlichen Plattformbetreiber, seien es klassische Rundfunkanbieter oder Kabelnetzbetreiber, deutlich stärker reguliert als nicht infrastrukturgebundene Angebote, dieser Over-the-top-Anbieter oder Endgerätehersteller, wie es der Kollege gerade genannt hat. Diese asymmetrische Regulierung geht der neue Staatsvertrag jetzt konsequent an. Das sorgt für fairere Wettbewerbsverhältnisse, aber es sorgt auch für einen besseren Verbraucherschutz.

Der Kollege Dr. Huber hat es vorhin richtig gesagt: Jeder kann heute im Grunde Fernsehen machen. Das ist immer eine Frage der Qualität, nicht nur der technischen, sondern auch der inhaltlichen. Wichtig ist hier, dass endlich eine neue, weiter gefasste Definition der Medienplattform stattfindet und dass endlich klargemacht wird, dass auch die Benutzeroberfläche in diesem Spiel inzwischen eine relevante Größe ist, weil sie erst für die Auffindbarkeit sorgt.

In diesem Zusammenhang wird jetzt eine Transparenzpflicht normiert, das heißt, die Zugangsbedingungen müssen gegenüber den Landesmedienanstalten offen gelegt werden. Es gibt ein Diskriminierungsverbot, nach dem Anbieter auf ihren Medienplattformen und Inhalte auf Benutzeroberflächen nicht ohne Grund unterschiedlich behandelt werden dürfen. Sie dürfen auch nicht ohne Grund unterschiedlich stark und unterschiedlich gut auffindbar sein. Dasselbe Transparenz-

und Diskriminierungsverbot gilt auch für Intermediäre, also für Suchmaschinen, für soziale Netzwerke und für Video-Sharing-Plattformen. Zugleich wird die Eigenverantwortung der Anbieter gestärkt, das heißt, nicht jeder, der sich beim Computerspielen filmt, das noch kommentiert und online stellt, braucht gleich eine Rundfunkzulassung.

Es soll auch dadurch für mehr Transparenz gesorgt werden, dass jetzt Social Bots und politische und religiöse Werbung als solche gekennzeichnet werden müssen. Auch die Video-Sharing-Dienste, die eine immer größere Rolle spielen, werden in die Verantwortung genommen, indem eine Pflicht normiert wird, barrierefreie Angebote aufzunehmen und auszubauen.

Ja, Sie haben recht, das könnte noch weiter gehen. Aber es ist aus meiner Sicht ein Anfang. Man muss jetzt dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Angeboten auch auf diesen Diensten geschützt werden. Sogar eine Pflicht zur Warnung vor ungesunden Lebensmitteln hat Eingang in den Staatsvertrag gefunden, genauso wie die 30-Prozent-Quote für europäische Werke künftig auch in den Katalogen von Netflix, Amazon usw. gilt. Auch das ist ein Fortschritt.

So wenig wie die Geschäftsordnung des Landtags Fake News, Desinformation, Hetze und Hate Speech verhindern kann, so wenig kann das dieser Staatsvertrag, wobei ich es schon fast skurril finde, wie Sie, Kollege Klingens, es immer wieder schaffen, letzten Endes alles auf ihre Kernthemen zu reduzieren, nämlich auf Fake News, Desinformation, Hetze und Hate Speech. Der Staatsvertrag wird es nicht schaffen, das auszumerzen. Aber dieser Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung ist zumindest ein gelungener Fortschritt in der Medienregulierung. Deswegen kann man dem uneingeschränkt zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Martina Fehlner für die SPD-Fraktion.

**Martina Fehlner (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der neue Medienstaatsvertrag ersetzt den bisherigen Rundfunkstaatsvertrag von 1991. Er ist die umfassende Antwort der Länder auf die sich rasant verändernde digitalisierte Medienwelt und die damit einhergehende Medienkonvergenz und das dringend notwendige Regelwerk. Dies begrüßen wir nachdrücklich. Ein Novum in der Medienpolitik ist, dass dem neuen Vertrag zwei größere Online-Befragungen, viele Gesprächsrunden und über 1.300 Eingaben zur Beratung vorangegangen sind. Jeder, der wollte, konnte sich beteiligen. Dem digitalen Wandel trägt der nun vorliegende Medienstaatsvertrag Rechnung. Er gilt neben den Anpassungen für Rundfunk und Telemedien künftig auch für Internetplattformen wie Suchmaschinen, soziale Medien, Smart-TVs oder Videoplattformen, die Medieninhalte bereitstellen, aber nicht selbst produzieren. Auch im Hinblick auf die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, die bis September 2020 in nationales Recht umgesetzt werden muss, ist er ein wichtiger Schritt.

Halten wir fest: Gerade in Zeiten, in denen Fake News an der Tagesordnung sind und die politischen Debatten mit gezielten Falschmeldungen beeinflusst werden und damit zur Desinformation beitragen, sind die Festlegungen im Staatsvertrag für mehr Transparenz und ein Diskriminierungsverbot ein ganz wichtiger Grundstein für Medienvielfalt und Medienpluralismus. Beides ist unverzichtbar für unsere Demokratie. Allerdings: Auch in der digitalen Welt braucht Meinungsfreiheit Regelungen. Dabei ist und bleibt für uns die Sicherung kommunikativer Chancengleichheit wichtig, und zwar sowohl online als auch offline.



Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf einige für uns wesentliche Regelungen im neuen Medienstaatsvertrag möchte ich kurz eingehen:

Erstens. Es ist wichtig, dass der Rundfunkbegriff neu definiert wird. Das bedeutet, dass die Hürden für die Zulassungsverfahren, um Rundfunk zu betreiben, liberalisiert bzw. gesenkt werden und die Bagatellgrenze für weniger als 20.000 Nutzer eingeführt wird. Das baut Bürokratie ab und schafft gerade für junge Medienschaffende, die noch keine große Reichweite haben, Handlungssicherheit.

Zweitens. Mit der Verankerung des Transparenzgebots kann der Mediennutzer nachvollziehen, warum und in welcher Reihenfolge ihm Angebote angezeigt werden. Jeder sollte sofort erkennen, ob bestimmte Angebote nach politischer Einstellung, nach Religion oder nach Weltanschauung ausgewählt werden. Diese Algorithmentransparenz und die Kennzeichnungspflicht von Social Bots sichern auch Meinungsvielfalt.

Drittens. Gut ist, dass Medieninhalte mit einem gesellschaftlichen Mehrwert leicht auffindbar sind und nicht hintangestellt werden. Kriterien können hier journalistischer Nachrichteninhalt und regionale Berichterstattung sein. Der neue Medienstaatsvertrag schafft die wichtige medienrechtliche Grundlage, um die großen Online-Plattformen wie Google, Facebook und YouTube zu regulieren. Dies ist ein großer Fortschritt. Doch der Reformprozess muss weitergehen.

Wichtig bleibt zum Beispiel die Frage der barrierefreien Angebote für Menschen mit Behinderungen. Hier sehen wir unbedingt noch Verbesserungsbedarf, und das gilt auch für den Jugendmedienschutz. Offen bleibt weiter, wie ein Medienkonzentrationsrecht der Zukunft aussieht, das alle medienrelevanten Märkte im Blick hat und gleichzeitig die Meinungsvielfalt garantiert. Die Menschen in Bayern mit unabhängiger, qualitativvoller, zuverlässiger und sorgfältig recherchierter Information zu versorgen und Meinungs- und Medienvielfalt zu sichern,

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Frau Kollegin Fehlner, Ihre Redezeit wäre zu Ende.

**Martina Fehlner (SPD):** das ist und bleibt für uns oberstes Gebot. Der vorliegende Medienstaatsvertrag ist dafür aus unserer Sicht der richtige Schritt in die richtige Richtung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Fehlner. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Helmut Markwort das Wort. Bitte schön.

**Helmut Markwort (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mich in der Theorie mit der neuen Ordnung der Medien beschäftige, möchte ich ein paar Gedanken zur aktuellen Praxis äußern. Die Medien leisten in diesen schwierigen Wochen hervorragende Arbeit. Trotz erschwelter Produktionsbedingungen bedienen sie ihre Leser, Hörer und Zuschauer zuverlässig mit Informationen, Bewertungen und Lebenshilfe. Mein Kompliment gilt allen Mediengattungen.

Von manchen Politikern sind in jüngster Zeit vor allem die öffentlich-rechtlichen Medien gelobt worden. Das ist gerechtfertigt. Der Bayerische Rundfunk, der Verbund der ARD und das ZDF werden in den Corona-Wochen ihrem Auftrag gerecht. Der Gebührenzahler honoriert das mit außerordentlich hohen Einschaltquoten. Aber auch die großen und die kleinen Tageszeitungen unterstützen mit Berichten und

Aufklärung ihre eingesperrten Leser. Wir wollen es nicht verdrängen, die Zeitungsverlage sind private Unternehmungen.

Als dritte Säule unserer Medienvielfalt rühme ich die privaten Radio- und Fernsehsender. Jeden Tag überraschen sie ihr Publikum mit nutzwertigen Aktionen und mit verblüffender Kreativität. Ich halte diese Lobrede ausdrücklich jetzt, bevor wir in schwarzen Anzügen auf dem Friedhof der Verlage zusammenstehen müssen. Wenn wir die verschwundene Vielfalt der Medien betrauern, ist es zu spät. Wir müssen verhindern, dass uns nach einer Welle von Schließungen und Pleiten ein Duopol bleibt. Es droht ein Zweiermonopol mit den Gebührensendern auf der einen Seite und den Weltbeherrschern Google und Facebook auf der anderen. Diese gigantischen Konzerne bündeln bei sich 200 Milliarden Euro Werbeeinnahmen. Das ist ein Drittel des Umsatzes in der ganzen Welt. Bei uns in Deutschland nähern sie sich sogar schon 50 % des Marktes. Sie unterhalten keine Redaktionen und bezahlen keine Journalisten. Aber sie entziehen den journalistisch geprägten Unternehmen die Finanzierungsgrundlage. Google & Co. sind die größte Bedrohung des für die Demokratie überlebenswichtigen Journalismus.

Immerhin werden sie in den Medienstaatsvertrag erstmals einbezogen. Ihre Existenz in diesem Papier ist die wichtigste Neuerung. Im Vertrag heißen die Weltkonzerne amtlich "Intermediäre". Sie werden zu einer gewissen Transparenz verpflichtet, und sie müssen eine Adresse in Deutschland angeben. Das ist ein Fortschritt, aber ein Trippelschritt. An der gewaltigen Selektionsmacht der Intermediäre und an ihrer Missachtung geistigen Eigentums wird nicht gerüttelt. Die Lobbyisten der Weltkonzerne haben erfolgreich gearbeitet. Ich zitiere die "Frankfurter Allgemeine". Dort schrieb der sachkundige Kollege Michael Hanfeld über den Medienstaatsvertrag, er sei, so wörtlich, "ein Geschäftsbesorgungsvertrag für weltweit herrschende Digitalkonzerne". Die Gebührensender dürfen laut Medienvertrag die Intermediäre kostenlos mit Programmen füttern und damit den Wettbewerb weiter verzerren.

Andere Länder wollen die Übermacht der Intermediäre regeln. Australien hat festgelegt, dass Google und Facebook für Inhalte zahlen müssen, die sie aus Zeitungen übernehmen. Die Regierung hat die Entscheidung sogar um Monate vorgezogen, weil sie die Verlage in der Corona-Krise unterstützen will. Frankreich und Großbritannien haben konkrete Schritte eingeleitet, um Vergütungen für geistiges Eigentum durchzusetzen. Schon Johann Wolfgang von Goethe hat gegen den Diebstahl seines "Werther" gekämpft.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist so. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung  
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7  
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist,



den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe, das sind alle Fraktionen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)  
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds abwickeln - Zuwanderung begrenzen! (Drs. 18/5317)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Abgeordnete Martin Böhm von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Martin Böhm (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesinnenminister selbst stellte unlängst fest, dass Träger von Integrationsprojekten von der Förderung durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds – AMIF – dann auszuschließen seien, wenn deren Mitarbeiter versuchen, Abschiebungen zu verhindern. Unser Antrag, den wir heute ganz bewusst ins Plenum gezogen haben, geht weiter. Wir fordern die Abwicklung des AMIF und ein entschiedenes Eintreten der Staatsregierung gegen dessen Neuauflage im kommenden mehrjährigen Finanzrahmen. Einzig der auf freiwillige Rückkehr ausgerichtete kleinste Teil des AMIF scheint erhaltenswert.

Bereits auf Drucksache 18/4305 forderten wir hier im Hohen Haus einen dezidierten Rückführungsfonds, um die EU und insbesondere uns von den Folgekosten der Zuwanderung aus Drittstaaten zu entlasten. Sie alle lehnten damals, zum Schaden der Bürger, unseren richtigen Antrag ab. Heute bekommen der eben zitierte Antrag und unser aktueller Antrag aufgrund der pandemischen Situation sowie der kalkulierten Zerstörung unserer Wirtschaft ein ganz neues Gewicht. Im kommenden mehrjährigen Finanzrahmen der EU – MFR – soll das AMIF-Volumen von 3 auf über 10 Milliarden Euro anschwellen. Gemäß der üblichen EU-Lastenverteilung sollen also unsere Bürger in den nächsten sieben Jahren 2,5 Milliarden Euro ihrer Steuergelder dafür berappen, die Armutsmigration samt ihren illegalen Auswüchsen zu verschönern.

Im selben Moment, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen 10 Millionen Menschen in Kurzarbeit, rutschen unzählige Firmen in die Insolvenz und bangen Bürger um ihre Grundrechte. Und Sie? – Zu viele von Ihnen sitzen in einem EU-Märchenschloss und verkennen, dass jeder Euro und jeder Cent notwendig sein werden, um die Verwerfungen in unserem Land zu lindern.

(Beifall bei der AfD)

Wo sind denn die mit AMIF-Geldern gepamperten und ideologisch nach links entrückten NGOs, wenn es um den Erhalt unseres Industriestandortes geht? Wo sind denn die mit AMIF-Mitteln gepuderten Kirchen, wenn Tausende Wirte und deren Personal Zuspruch und Trost bräuchten? – Für uns alle wird es Zeit, sich wieder auf die Menschen zu fokussieren, die hier Steuern und Sozialabgaben entrichten. Die sorglos nach Brüssel verschenkten Milliarden sind hier dringend notwendig, um den wenigen, die ein Recht zum Bleiben haben, schnellstmöglich unsere Sprache und unsere Leitkultur zu vermitteln.

(Beifall bei der AfD)

Unsere Steuern sollten nicht über den AMIF-Weg für die kulturelle Teilhabe Geduldeter verwendet werden. Nein! Die Multiplikation des Volksvermögens findet über die Bildung unserer Kinder statt, und da fehlt das Geld. Die Zeit der sozialen Hängematte für Drittstaatler ist vorbei. Nun ist die Zeit, alle verfügbaren Ressourcen ausschließlich für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft und für das Wohl unserer Bürger einzusetzen.

Sorgen wir gemeinsam dafür, dass das Geld zu Hause bleibt und der Ruck des positiven Patriotismus unser Vaterland und unsere Bürger durch diese schwere Zeit trägt. Patriotismus ist die historisch-kulturelle Bindung an die Heimat. Unser Verfassungspatriotismus ist positiv. Das heutige Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestärkt unsere Fraktion in ihrer Haltung. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Karl Straub von der CSU-Fraktion.

**Karl Straub (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Ich bin sehr bestürzt, dass die AfD in den Corona-Zeiten einen solch typischen AfD-Antrag einbringt, nämlich einen europafeindlichen Antrag. Die Corona-Krise zeigt, dass die Probleme nicht national gelöst werden können, sondern dass diese Probleme unbedingt europäisch angegangen werden müssen. Die AfD ist nach einer kurzen Verweildauer von ein bis zwei Sitzungen, in denen sie sich relativ vernünftig verhalten hat, wieder zu alter Form aufgelaufen und nutzt diese Sitzung, um das Thema Migration wieder in den Mittelpunkt zu stellen. Gerade in Migrations- und Integrationsfragen brauchen wir Europa, um diese Probleme insgesamt und europäisch zu lösen.

Sehen wir uns einmal genauer an, was die AfD mit ihrem Antrag erreichen will. Die Staatsregierung soll insbesondere aufgefordert werden, darauf hinzuwirken, dass für den europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds keine Mittel mehr bereitgestellt werden. Es stellt sich die Frage: Wofür gibt es den europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds? Brauchen wir ihn? – Ja, wir brauchen ihn. Das allgemeine Ziel des AMIF ist es, einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme zu leisten. Es soll ein Beitrag zur Durchführung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asylpolitik, für den subsidiären und vorübergehenden Schutz und für eine gemeinsame Einwanderungspolitik auf der Ebene der Europäischen Union geleistet werden.

Die inhaltliche Ausrichtung des AMIF für die Bundesrepublik Deutschland war in den letzten Jahren in den folgenden Maßnahmebereichen und spezifischen Zielen zu finden: Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, Integration von Drittstaatsangehörigen, legale Migration und Rückkehr. Für den Förderzeitraum stehen in Deutschland rund 97 Millionen Euro zur Verfügung, welche sich auf drei Bereiche, nämlich Integration, Asyl und Rückkehr, konzentrieren. Für die Integration ist die Hälfte der Mittel und für Asyl und Rückkehr jeweils ein Viertel der Mittel vorgesehen.

Für den Zeitraum 2021 bis 2027 soll als Nachfolger ein Asyl- und Migrationsfonds, AMF, eingerichtet werden. Dieser Fonds soll nach derzeitigem Stand mit einem Volumen von 10,4 Milliarden Euro ausgestattet sein. Davon sind 6,2 Milliarden Euro für die nationalen Programme der Mitgliedstaaten vorgesehen. Diese Höhe ist vollkommen gerechtfertigt. Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand erhält Deutschland zwischen 1,5 und 1,8 Milliarden Euro für sein nationales Programm.

Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil er samt seiner Begründung ins Leere läuft und zum Teil inhaltlich nicht korrekt ist. Im Einzelnen: Bei der Einrichtung des

AMF sowie dessen Ausführung handelt die Europäische Union im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Das für den AMIF und den AMF definierte Ziel, einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme zu leisten, kann von den Mitgliedstaaten allein nicht ausreichend verwirklicht werden. Dieses Ziel ist auf Unionsebene viel besser zu erreichen, weshalb die Union im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip hier tätig werden soll. Dabei gilt der Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedstaaten.

Die von der AfD in der Begründung geforderte Verlagerung der Kompetenzen in der Migrationsfrage zurück in die Mitgliedstaaten widerspricht deshalb geltendem EU-Recht. Die Aussage der AfD-Fraktion, dass ein Großteil der Gelder für die Ansiedlung und Versorgung illegaler Migranten verwendet werde, geht absolut fehl. Der AMIF und der neue AMF bauen auf einem Vier-Säulen-Modell auf:

Erstens. Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems einschließlich seiner externen Dimension.

Zweitens. Erleichterung der legalen Migration in den Mitgliedstaaten entsprechend ihrem wirtschaftlichen und sozialen Bedarf sowie Förderung der Integration von Drittstaatsangehörigen.

Drittens. Förderung gerechter und wirksamer Rückkehrstrategien der Mitgliedstaaten als Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung.

Viertens. Stärkung der Solidarität und Aufteilung der Verantwortung unter den Mitgliedstaaten.

Daraus sehen wir ganz klar: Die legale Migration soll unterstützt und die illegale Migration bekämpft werden. Eine Versorgung und Ansiedlung illegaler Migranten erfolgt gerade nicht. Weiter richtet sich der AMF nicht an Wirtschaftsmigranten, sondern allgemein an Drittstaatsangehörige. Er unterscheidet nach legalem und illegalem Aufenthalt. Nach bisherigem Stand wird der AMF mit einem geplanten Gesamtvolumen von 10,4 Milliarden Euro ausgestattet sein. Davon sollen rund 6,2 Milliarden Euro auf die nationalen Programme der Mitgliedstaaten entfallen; rund 4,2 Milliarden Euro entfallen auf spezifische Maßnahmen, zum Beispiel auf Unionsmaßnahmen, Soforthilfen für Neuansiedlungen und Umsiedlungen. Damit wird nur ein kleiner Teil für die Neuansiedlung und die Umsiedlung legaler Migranten aufgewendet.

Weiter wird für die Rückführung ein großer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel verwendet. Bereits jetzt werden in Deutschland Projekte aus dem Bereich Rückkehr mit circa einem Viertel der Gesamtsumme der Projektförderung gefördert. Dazu zählt unter anderem die Rückkehrberatung. Nach dem AMF werden die Mittel nach Vorabzug von 5 Millionen Euro, die jeder Mitgliedstaat als Pauschbetrag erhält, für die nationalen Programme wie folgt aufgeteilt werden: 30 % für Asyl, 30 % für legale Migration und Integration sowie 40 % für die Bekämpfung irregulärer Migration einschließlich Rückkehr und Rückführung. Im Bereich Rückkehr liegt der Fokus in Deutschland weiterhin auf der freiwilligen Rückkehr und stärker als bisher auf der Reintegration in den Herkunftsländern.

Deutschland wird hier transnationale Projekte zusammen mit anderen EU-Mitgliedstaaten weiterführen. Beim spezifischen Ziel Rückkehr werden Projekte gefördert, die zur Förderung gerechter und wirksamer Rückkehrstrategien in den Mitgliedstaaten als Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung mit besonderem Schwerpunkt auf einer dauerhaften Rückkehr und wirksamen Rückübernahmen in den Herkunfts- und den Transitländern beitragen. Für Bayern sind hier die anteilige Förderung des REAG/GARP-Programms mit 50 % sowie die Förderung der Zentralen Rückkehrberatungsstellen mit bis zu 75 % durch den AMF von Interesse.

Die Auswahl der Projekte obliegt aktuell den Mitgliedstaaten. Bei uns ist die zuständige nationale Behörde das BAMF.

Mein Fazit: Zu den zentralsten Aufgaben der Europäischen Union gehört eine gemeinsame Integrations- und Zuwanderungspolitik. Eine Streichung dieser Mittel spräche der EU eine zentrale Aufgabe ab. Eine Rückübertragung dieser zentralen Aufgaben auf die Nationalstaaten ist nicht möglich. Beispiel: Wir können momentan Griechenland auf keinen Fall mit dieser Problematik alleinlassen. Die Europäische Union hat mit der Erhöhung der Mittel eine bestehende Lücke geschlossen, endlich eine wirksamere gemeinsame Asylpolitik zu ermöglichen. Außerdem geht der Antrag der AfD fälschlicherweise davon aus, dass die Mittelverteilung und der Mitteleinsatz falsch seien und dass die illegale Migration nicht bekämpft würde. Die Begründung ist also inhaltlich nicht korrekt.

Die Staatsregierung verfolgt, anders als die AfD, eine Asyl- und Migrationspolitik der Humanität und Ordnung mit einem ganzheitlichen Ansatz.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die nächste Rednerin ist die Kollegin Gülseren Demirel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Antrag der AfD-Fraktion vorliegen, den wir eigentlich schon einmal behandelt haben. Es ist kein neu eingebrachter Antrag.

Dass Sie in einer Situation, in der eigentlich in der Gesellschaft die Empathie, das soziale Miteinander, das Zusammenstehen und Zusammenhalten global zu wichtigen Prämissen für unser Handeln geworden sind, dass Sie heute und in dieser Zeit mit so einem Antrag kommen, zeigt natürlich erneut, wes Geistes Kind Sie sind.

Bei dem vorherigen Thema erst haben Sie sich über Fake News beschwert, über den Antrag aber, den Sie vorlegen, verbreiten Sie selbst Fake News – zum Beispiel, dass ein europäischer Topf für illegal Geflüchtete zur Verfügung stehe. Das macht noch einmal deutlich, mit welcher Gesinnung wir es hier zu tun haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Antrag will ich noch dies sagen: Natürlich gibt es die Themen Flucht und Geflüchtete und die globale Situation, in der Menschen vor Krieg, Terror, politischer Verfolgung und Klimawandel flüchten müssen. Ich glaube und hoffe, dass keiner hier im Raum daran glaubt, dass es Menschen auf dieser Welt gibt, die in der Nacht oder am frühen Morgen beim Aufstehen sagen: Ich will mich jetzt Richtung Europa begeben, weil mir mein Land im Moment zu langweilig ist. Vielmehr sind es Menschen, die unvorstellbare Gründe für ihre Flucht haben, und das ist nicht immer nur Armut alleine.

Daher ist es natürlich umso bedeutsamer, dass die Europäische Union in ihrer Charta der Grundrechte das Recht auf Asyl verankert hat. Es ist ein Recht, das wir auch als Fraktion der GRÜNEN vehement verteidigen werden. Immer wieder kommen Momente, in denen man mit Kopfschütteln auf die Europäische Union schaut und fragt: Ist das Recht auf Asyl auch wirklich so fest verankert? – Wir sehen, dass wir als Europäerinnen und Europäer auch dieses Recht permanent verteidigen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit diese Grundrechte in den Ländern der Europäischen Union umgesetzt und in der Gemeinschaft mit Leben erfüllt werden, finanziert die Europäische Union den

Topf AMIF. Er soll die Länder darin unterstützen, die Geflüchteten aufzunehmen, und soll das Ankommen in der Gesellschaft, die Betreuung und die Unterstützung gewährleisten. Die Gelder aus diesem Fonds helfen auch uns in Bayern und in Deutschland, damit wir vor Ort Projekte zum Schutz, zur Beratung und zur Unterstützung von Geflüchteten verankern und umsetzen können.

Dazu möchte ich ein paar Beispiele nennen. Welche Projekte profitieren vom AMIF? – Das ist das Zentrum Refugio, dessen Auftrag es ist, Geflüchtete, die Foltererfahrungen gemacht haben und traumatisiert sind, zu behandeln, zu beraten und zu betreuen. Das sind die Wohlfahrtsverbände wie Caritas oder Innere Mission, oder es ist das Goethe-Institut. Alles dies sind Einrichtungen und Institutionen, die uns allen hier bekannt sind und die versuchen, mit der finanziellen Unterstützung von AMIF ihre Arbeit umzusetzen und an die Betroffenen zu bringen. All diese Projekte haben eines gemeinsam: Sie unterstützen unsere Kommunen und Gemeinden in der Integration der Geflüchteten und flankieren die enorme Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, die auch diese Einrichtungen unterstützt.

Ich will abschließen, weil ich wirklich keine große Lust mehr verspüre, mich wieder mit diesem Antrag auseinanderzusetzen, in dem Fachkenntnis und Wissen fehlen und der nur vor Populismus strotzt. Daher möchte ich abschließen und sagen: Die letzten Jahre und die letzten Wochen, die Bilder, die wir von Lesbos gesehen haben, und die Bilder, die wir von den anderen griechischen Inseln gesehen haben, zeigen uns, dass wir in Europa nicht weniger, sondern mehr Unterstützung für Geflüchtete brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Kollege und Vizepräsident Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines haben die Antragsteller tatsächlich richtig erkannt: Beim europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds ist tatsächlich nur ein Viertel des Ausgabevolumens auf Rückkehr ausgerichtet, aber eine Hälfte auf Integration. Das ist auch richtig so, denn sonst hieße er ja Rückkehrfonds und nicht Integrationsfonds. Er hat nämlich den Sinn und Zweck und das Ziel, Migration, Asylpolitik und subsidiären Schutz wirkungsvoll zu steuern und nicht – wie Sie behaupten – Anreize für illegale Einreise zu setzen. Das ist völliger Unsinn!

Der Sinn und Zweck dieses Fonds ist es ja, dafür zu sorgen, dass die Integration legaler Migration glückt. Das sind eben Menschen, die nicht illegal hierherkommen. Das sind Menschen mit einem Asylgrund, die integriert werden müssen. Das sind Menschen, die einfach keine Möglichkeit auf Rückkehr in ihr Herkunftsland haben und deswegen integriert werden müssen. Da ist das Geld sehr, sehr gut angelegt.

Das Geld ist nämlich dafür wichtig, dass genau nicht die Zustände entstehen, die Sie in Ihrer Kreativität – in diesem Punkt zumindest – an die Wand malen. Vielleicht hätten Sie solche Zustände manchmal ganz gerne, weil Sie glauben, dass das Chaos Ihnen vielleicht nutzen könnte. Aber ich kann Ihnen ganz klar sagen, und das zeigt die momentane Krise: Auch Krise schreit nicht nach Hass, sondern nach Lösungen. Genau das bietet dieser Fonds: Lösungen.

Das Spiel, das Sie da treiben, ist sehr gefährlich: Sie torpedieren mit dem Antrag nämlich vor allem die Solidarität mit den in erster Linie betroffenen europäischen Mitgliedstaaten. Das haben weder Italien noch Griechenland verdient. Was Sie fordern, ist im Grund ja wirklich grotesk: Sie wollen die Rückverlagerung der Kompetenzen auf die Nationalstaaten. Ich kann Ihnen ganz klar sagen, dass es nur mit europäischen Lösungen funktionieren wird. Wenn Sie die Rückverlagerung auf die

Nationalstaaten wollen, wollen Sie am Ende – wenn man es wirklich konsequent zu Ende denkt – nichts anderes, als dass Grenzen geschlossen werden. Das propagieren Sie ja auch.

Ich sage Ihnen nur eines: Diejenigen, von denen Sie dafür Beifall bekommen, sind zum Teil genau dieselben, die im Moment auf die Straße gehen. Das sind die Menschen, die im Moment auf der Straße protestieren und ihr Grundrecht auf Wochenendausflug in Gefahr sehen dadurch, dass Grenzen geschlossen sind. Das ist Ihre Logik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Kollege und Vizepräsident Markus Rinderspacher von der SPD-Fraktion.

**Markus Rinderspacher (SPD):** Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt gerade einmal sechs Monate zurück, da beantragten die AfD und der Abgeordnete Böhm die Gründung eines europäischen Rückführungsfonds hier im bayerischen Parlament. Wir waren überrascht. Wir waren verwirrt. Der Abgeordnete Böhm hat sich jede Menge Hohn und Spott anhören müssen; denn entweder wusste er damals nicht, dass es einen solchen europäischen Rückführungsfonds bereits gibt, oder er wusste es, aber insinuierte das Gegenteil, um den Menschen in unserem Land Sand in die Augen zu streuen. Beides ist unseriös und unsolide.

(Beifall bei der SPD)

Heute toppt er diese mangelnde Solidität, weil er das, was er einst beantragen wollte – einen Rückführungsfonds, den es bereits gab –, ein halbes Jahr später wieder abschaffen möchte. Meine Damen und Herren, das alleine zeigt schon das Vorgehen populistischer Parteien. Es stellt für sie kein Problem dar, an einem Tag etwas zu fordern, um am darauffolgenden Tag das genaue Gegenteil zu propagieren. Mit parlamentarischer Nüchternheit kann man festhalten: Dieses Vorgehen ist zumindest unseriös und unsolide, und die Menschen in unserem Land sollten dies durchschauen.

(Beifall bei der SPD)

Zur Sache selbst: Die AfD beantragt im Konkreten, den noch laufenden Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds abzuwickeln. Dieser Fonds diente in den Jahren 2014 bis 2020 der Integration, dem Ordnungsverfahren im Asyl, aber auch der Finanzierung von Rückführungsmaßnahmen. Für Rückführungen alleine wurden von den Mitgliedstaaten in den letzten Jahren EU-Mittel in Höhe von über einer Milliarde Euro abgerufen. Da ging es um die Schulung des Personals, um Hilfen bei freiwilliger Rückkehr, um Abschiebungen und deren Förderung in Einklang mit den im Unionsrecht festgelegten Standards.

Das alles möchte die AfD heute überraschenderweise abschaffen. Die EU-Kommission plant, weiter in ein offenes und sicheres Europa zu investieren und Ordnung in die Asylpolitik auf europäischer Ebene zu bringen; denn klar ist: Wer Ordnung in der Asylpolitik propagiert, der kann nicht wie die AfD im gleichen Atemzug per Antrag Unordnung schaffen, indem man Ordnungsinstrumente und Finanzmittel dafür streicht und kaputtmacht.

Dass die Migrationsfrage keine Frage von Nationalstaaten, sondern eine Herausforderung weltweit ist und einer europäischen Abstimmung bedarf, haben meine Vorredner bereits deutlich gemacht. Gute Beispiele sind Griechenland und Italien; sie brauchen eine bessere Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen der Mi-



grationsbewegung. Und so finanziert beispielsweise – um nur ein kleines Beispiel zu nennen – der Fonds bei den Verfahren vor Ort die Abnahme und Registrierung von Fingerabdrücken von Migrantinnen und Migranten in den Aufnahmezentren. Das liegt im Interesse einer geordneten europäischen Asylpolitik, das liegt in unserem deutschen nationalen Interesse, und das liegt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Ich frage mich wirklich, Herr Kollege Böhm, warum Sie die Finanzierung der Abnahme von Fingerabdrücken von Migrantinnen und Migranten in den Aufnahmezentren tatsächlich abschaffen wollen.

So muss man nüchtern festhalten: Wer für eine geordnete Asylpolitik und Migrationssteuerung in Deutschland und in Europa eintritt, der ist bei den Rechtspopulisten offensichtlich völlig falsch aufgehoben. Das Antragschaos der AfD zeigt doch nur: Die radikal Rechten beantragen ein politisches Chaos, das sie im Anschluss selbst wutbürgerlich beklagen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Für die FDP-Fraktion hat der Kollege und Fraktionsvorsitzende Martin Hagen das Wort.

**Martin Hagen (FDP):** Vielen Dank an die Offiziantinnen und Offizianten, auch heute wieder. – Herr Präsident! Der Kollege Rinderspacher hat es ausgeführt: Die AfD hat kein Problem damit, heute das Gegenteil von dem zu beantragen, was sie noch vor Kurzem beantragt hat. – Das ist nur ein Beispiel dafür, wie Sie generell Politik machen. Ich erinnere an Ihren Rosenheimer Abgeordneten, der neulich kritisiert hat, dass in Rosenheim das Starkbierfest abgesagt wurde. Er hat es "Corona-Panik" genannt und wenige Wochen später die Stadt Rosenheim dafür verklagt, dass sie es erst drei Tage später abgesagt hat und deswegen dort ein Hotspot entstanden ist. Also, das sind intellektuelle Verrenkungen, ich weiß nicht, wie Sie das hinkriegen. Ob das am Starkbierfest liegt oder an Corona sei dahingestellt.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben heute wieder einen ähnlichen Fall: Es ist nicht klar, was Sie eigentlich wollen. Wollen Sie, dass wir Rückkehr fördern, oder wollen Sie, dass wir es nicht tun? Wollen Sie, dass wir gerade die europäischen Länder an der Grenze, gerade am Mittelmeer, befähigen, geregelte Asylverfahren durchzuführen, um den Leuten auf Lesbos früher die Entscheidung mitteilen zu können, ob sie anerkannt werden oder ob sie zurückgeführt werden, oder nicht? Wir alle haben in den vergangenen zehn Jahren doch gemerkt, wohin es führt, wenn wir keine europäische Asylpolitik haben. Wir haben es schon in den frühen 2010er-Jahren gemerkt, als Italien mit den Migranten über das Mittelmeer völlig überfordert war, als man sie im Stich gelassen hat. Wir selber haben es am eigenen Leib erfahren, als dann 2015 die Migranten vor unserer Tür standen und auch wir von anderen europäischen Ländern im Stich gelassen wurden. Die Lehre daraus kann für uns doch nicht sein, dass wir sagen: Ja, jedes europäische Land macht das jetzt wieder selber, wir ziehen jetzt wieder die Grenzen hoch. Das, was wir in dieser Ausnahmesituation wegen Corona gerade erleben und erleiden, nämlich dass wir wieder Grenzen zwischen Deutschland und Österreich haben, wird wieder zum Dauerzustand, wenn jedes europäische Land seine eigene Asylpolitik macht. – Das kann doch nicht Ihre Antwort auf das Dilemma sein.

Sie können doch nicht sagen: Wir streichen jetzt Italien und Griechenland und diesen Ländern die Mittel, die sie brauchen, um mit den Migrationsströmen umzugehen. – Was wird denn die Antwort dieser Länder sein? – Die Antwort wird doch nicht sein: In Ordnung, dann lassen wir die Leute einfach alle bei uns. Die Antwort wird sein, dass sie sie zu uns durchwinken, genau so, wie Italien das früher auch schon gemacht hat.

Wir brauchen mehr europäische Politik, wir brauchen mehr Anstrengungen für ein gemeinsames europäisches Asylsystem. Wir profitieren davon, wenn wir die Standards in Europa angleichen. Wir profitieren in Deutschland handfest davon. Das sind deutsche Interessen, die Sie offenbar nicht zu vertreten bereit sind.

Wir brauchen eine gemeinsame europäische Politik, auch in der Frage der Rückkehr, und wir brauchen eine gemeinsame europäische Politik in der Frage der Integration und der legalen Migration; denn Europa braucht Zuwanderung – schauen Sie sich die demografische Entwicklung an –, sogar ganz dringend. Wenn Sie keine illegale und unregelte Migration wollen, dann müssen Sie eine legale und geregelte Migration befördern.

Ziehen Sie also diesen Antrag zurück, wenn es Ihnen damit ernst ist, was Sie sonst sagen! Dieser Antrag ist selbst dann, wenn man das will, was Sie immer propagieren, unsinnig; für jeden klar denkenden Menschen ist er es ohnehin.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ihr Applaus für die Offizianten, wenn sie heute zum letzten Mal die Mikrofone präparieren! Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Für die Staatsregierung hat der Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds – AMIF – trägt zur effizienten Steuerung der Migrationsströme und zur Weiterentwicklung der gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationspolitik bei. Die Europäische Kommission plant, diese Ziele mit dem Nachfolgefonds Asyl und Migration für die Jahre 2021 bis 2027 fortzuführen. Der Antrag der AfD verkennt den damit verbundenen europäischen Mehrwert, und er ist – wie von verschiedenen Rednern schon angesprochen worden ist – zum Teil völlig inkorrekt. Fünf Landtagsfraktionen und die Staatsregierung sind sich offenkundig darin einig, dass dieser Antrag abgelehnt werden sollte.

Durch den AMIF wird allein die legale Migration unterstützt, die illegale Migration dagegen bekämpft. Damit erfolgt in keiner Weise eine Versorgung und Ansiedlung illegaler Migranten, wie dies im Antrag der AfD-Fraktion völlig falsch dargestellt wird.

Inhaltlich beruht der AMIF sowie der künftige AMF auf vier wichtigen Säulen. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Erleichterung der legalen Migration in den Mitgliedstaaten entsprechend deren wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen, Stichwort: Fachkräftegewinnung.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Förderung gerechter und wirksamer Rückkehrstrategien der Mitgliedstaaten im Rahmen der Bekämpfung der illegalen Einwanderung. Der AMIF schafft, völlig anders, als von der AfD behauptet, eben keinen Anreiz für Wirtschaftsmigranten. Der Fonds trennt klar zwischen legalem und illegalem Aufenthalt.

Ich begrüße die Zuständigkeit der Europäischen Union in diesem Bereich. Ein Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asylpolitik kann nur auf der Ebene der Europäischen Union ausreichend verwirklicht werden. Dabei gilt auch hier der Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeit unter den Mitgliedstaaten. Die Zuständigkeit der Europäischen Union nimmt den Nationalstaaten nichts von ihrer



Kompetenz, sondern ergänzt sie in notwendiger Weise. Kein Mitgliedstaat kann in dieser Frage im Alleingang handeln und erwarten, sinnvolle und nachhaltige Ergebnisse alleine zu erzielen.

Die Länder werden bei der Verteilung der Mittel im Übrigen nicht außen vor gelassen, sondern haben bereits jetzt ein Mitspracherecht. Die Auswahl der geförderten Projekte obliegt in Deutschland dem BAMF als national zuständiger Behörde; die einzelnen Bundesländer sind in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Ich sehe auch bei der Verteilung der Mittel keine Schiefelage. Die Mittel des Nachfolgefonds AMF sollen nach derzeitigem Stand zum überwiegenden Teil den Mitgliedstaaten und ihren jeweiligen nationalen Programmen zugutekommen.

Meine Damen und Herren, die genannten Gründe belegen, dass der AMIF und ab nächstem Jahr sein Nachfolgefonds, der AMF, einen echten Mehrwert sowohl für Europa wie auch für Deutschland und für uns in Bayern haben. Deshalb sage ich hier noch einmal: Ich bitte Sie herzlich, den Antrag der AfD abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult, Herr Staatsminister. – Der Abgeordnete Böhm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Böhm, bitte.

**Martin Böhm (AfD):** Sehr verehrter Herr Staatsminister, vielleicht erklären Sie unseren Bürgern dann, warum Ihr Kollege Seehofer unlängst expressis verbis erwähnt hat, dass Integrationsprojekte von der Förderung durch den AMIF ausgeschlossen werden sollen, wenn sich Mitarbeiter von deren Trägern dazu verdingen, Abschiebungen aktiv zu verhindern. Das muss ja irgendeinen Hintergrund haben; das hat sich unser Bundesinnenminister ja nicht aus den Fingern gesaugt. Da muss ja ein Körnchen Wahrheit drin sein. Vielleicht könnten Sie uns dazu etwas berichten.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Kollege, ich kenne den speziellen Sachverhalt nicht. Aber selbstverständlich gilt für alle Themen, auf europäischer Ebene ebenso wie in unserem eigenen Land: Wenn irgendwo Missbrauch mit öffentlichen Geldern getrieben wird, ist dieser zu unterbinden.

Aber das heißt nicht – so etwas soll auch schon auf kommunaler Ebene vorgekommen sein –, dass ein Gesamtkonstrukt von vornherein falsch ist; sondern man muss es korrigieren, wenn tatsächlich im Einzelfall irgendetwas schief läuft.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Bitte die Gegenstimmen anzeigen! – Das sind der fraktionslose Abgeordnete Plenk, die FDP, die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bleiben Sie gesund! Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche einen guten Abend.

(Schluss: 17:42 Uhr)



2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 6. April 2020 (Vf. 12-VII-20) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 i. V. m. § 5 Nr. 1 der Bayerischen Verordnung über Infektionsschutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung - BayIfSMV) vom 27. März 2020 (BayMBI. Nr. 158, BayRS 2126-1-4-G, 2126-1-5-G), die durch die Verordnung vom 31. März 2020 (BayMBI. Nr. 162) geändert worden ist  
PII-G1310.20-0005  
Drs. 18/7388 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

<b>CSU</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>AfD</b>	<b>SPD</b>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 6. April 2020 (Vf. 11-VII-20) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Verordnung über Infektionsschutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung - BayIfSMV) vom 27. März 2020 (BayMBI. Nr. 158, BayRS 2126-1-4-G, 2126-1-5-G)  
PII-G1310.20-0006  
Drs. 18/7389 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

<b>CSU</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>AfD</b>	<b>SPD</b>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>





10. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Christian Flisek,  
Volkmar Halbleib SPD  
Finanzierung der Sanierung des Landshuter Stadttheaters  
Drs. 18/4976, 18/7594 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Benjamin Miskowitsch, Alexander König,  
Jürgen Baumgärtner u.a. CSU,  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u.a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Abbau rechtlicher Barrieren zur Förderung privater Ladeinfrastruktur in  
Wohneigentümergeinschaften und Mietimmobilien  
Drs. 18/4997, 18/7610 (G)

**Auf Antrag der FDP-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:  
Votum des mitberatenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Inge Aures,  
Markus Rinderspacher u.a. SPD  
Glasfaseranschluss für private Ersatzschulen in Bayern  
Drs. 18/5497, 18/7433 (A)

**Auf Antrag der FDP-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:  
Votum des mitberatenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>







19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)  
Der Freistaat muss beim Ausbau von Photovoltaikanlagen in Vorleistung gehen  
Drs. 18/5876, 18/7437 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Inge Aures, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD  
Kostenlose öffentliche Mobilität für alle Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende in Bayern gewährleisten!  
Drs. 18/5880, 18/7612 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner u.a. SPD  
Bericht zur „Homöopathie-Studie“  
Drs. 18/5881, 18/7595 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u.a. SPD  
Sonderprogramm zur Entfristung von Tarifbeschäftigten im Staatsdienst  
Drs. 18/5883, 18/7380 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Stefan Schuster, Ruth Müller u.a. SPD  
Klarheit für Kommunen bei Fördermaßnahmen im Mobilfunkausbau  
Drs. 18/5884, 18/7438 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Medizinische Versorgung von trans-Personen sicherstellen  
Drs. 18/5893, 18/7614 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Planungsstand Konzerthaus München – wie geht es weiter?  
Drs. 18/5897, 18/7401 (E) [X]

**Auf Antrag gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO  
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für  
Wohnen, Bau und Verkehr**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag des Abgeordneten Markus Bayerbach AfD  
Konzeption eines Leistungskataloges für Verwaltungsangestellte an  
staatlichen Schulen in Bayern als Grundlage für die objektive  
Beurteilung von Stellenhebungen  
Drs. 18/5905, 18/7616 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze,  
Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u.a. und  
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bessere Bayerische Entwicklungszusammenarbeit: MPK-Beschlüsse  
endlich ernst nehmen, Prioritäten neu setzen!  
Drs. 18/6163, 18/7422 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH







37. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u.a. CSU  
Danuvius guggenmosi – Meilenstein der Paläoanthropologie  
Drs. 18/6323, 18/7397 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Durchführung einer Expertenanhörung zur Zukunft des motorisierten Individualverkehrs  
Drs. 18/6344, 18/7613 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Digitales Zeugnis an bayerischen Schulen einführen  
Drs. 18/6446, 18/7615 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>